

TEILBERICHT

STUDIE ZUR BEWERTUNG DES BEITRAGS DER FONDS ZU DEN QUERSCHNITTSZIELEN UND - THEMEN

MODUL 4: HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

10.03.2021



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

STUDIE ZUR BEWERTUNG DES BEITRAGS DER FONDS ZU DEN QUERSCHNITTSZIELEN UND -THEMEN

Ansprechpersonen:

Marcus Neureiter

Manager

T 030 30 20 20-137

F 030 30 20 20-299

M 0151 58015-137

marcus.neureiter@ramboll.com

Anna Iris Henkel

Seniorberaterin

T 030 30 20 20-280

F 030 30 20 20-299

M 0151 26446-280

anna-iris.henkel@ramboll.com

INHALT

1.	EINFÜHRUNG	5
2.	AUSBLICK AUF DIE KOMMENDE FÖRDERPERIODE	8
3.	ZENTRALE SCHLUSSFOLGERUNGEN	14
4.	ÜBERGREIFENDE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	18
	ANHANG I	31
	Modul 1: Mapping	31
	Modul 2: Quantitative Bewertung der Beiträge	32
	Modul 3: Qualitative Bewertung der Beiträge	33
	Querschnittsziel: „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“	33
	Querschnittsziel: „Ökologische Nachhaltigkeit“	34
	Querschnittsthema: „Internationalisierung“	35
	Querschnittsthema: „Fachkräftesicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen“	38
	ANHANG II	40
	Querschnittsziel: „Gleichstellung der Geschlechter“	40
	Querschnittsziel: „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“	40
	Querschnittsziel: „Ökologische Nachhaltigkeit“	41
	Querschnittsthema: „Internationalisierung“	41
	Querschnittsthema: „Fachkräftesicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen“	41

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Vorgehen und Stand der Studie.....	6
Abbildung 2: Verankerung der Querschnittsziele in der kommenden Förderperiode.....	8
Abbildung 3: Handlungsempfehlungen	18
Abbildung 4: Vorgehen zur Auswahl der Umsetzungsstrategien der Querschnittsziele und - themen	21
Abbildung 5: Stärkung der Berücksichtigung entlang des Programmzyklus	22

TABELLEN

Tabelle 1: Zentrale Fragestellungen der Studie	5
Tabelle 2: Vorschläge zur Stärkung der Querschnittsziele	19
Tabelle 3: Unterstützungsmöglichkeiten	27

BOXEN

Box 1: Stärkung querschnittszielrelevanter Evaluationskriterien	12
---	----

1. EINFÜHRUNG

Der vorliegende Teilbericht zu Modul 4 ist Teil einer umfassenden Studie zur Evaluierung des Beitrags des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu den Querschnittszielen und -themen in Sachsen-Anhalt. Die Querschnittsziele sind „Gleichstellung der Geschlechter“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Ökologische Nachhaltigkeit“. Bei den für Sachsen-Anhalt relevanten Querschnittsthemen handelt es sich um „Fachkräftesicherung und die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen“ sowie „Internationalisierung“.

Ziel der als Studie angelegten Evaluierung war es, zu analysieren, inwiefern die (Teil-)Aktionen des EFRE und des ESF die Querschnittsziele und -themen berücksichtigen, welche Beiträge geleistet werden (können) und welche Handlungsansätze und -empfehlungen sich daraus für die kommende Förderperiode ableiten lassen. Die Studie zur Evaluierung des Beitrags dient dazu, über die Querschnittsziele und -themen hinweg folgende übergreifende **Fragen** zu beantworten.¹

Tabelle 1: Zentrale Fragestellungen der Studie

Fragestellungen laut Feinkonzept	Ergänzung bzw. Präzisierung nach Modul 1
Horizontale Berücksichtigung	
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Rolle spielen die Querschnittsziele und -themen insgesamt in den Programmen und wie werden sie verfolgt? • Wo werden die Querschnittsziele und -themen berücksichtigt, ohne dass sie unmittelbares Förderziel sind? • Gibt es gute Beispiele, wo die Ziele horizontal gut berücksichtigt werden? 	<ul style="list-style-type: none"> • In welchen Phasen des Programmzyklus könnte eine stärkere oder geringere Berücksichtigung der Querschnittsziele und -themen sinnvoll sein und wie könnte so eine Berücksichtigung konkret aussehen? • Wie können die Relevanz und die konkreten Beiträge der Aktionen zu den Querschnittszielen und -themen systematisch erfasst und damit auch evaluierbar gemacht werden?
Empfehlungen hinsichtlich bereichsübergreifender Grundsätze und einer besseren horizontalen Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • Wie können die Relevanz der Querschnittsziele und -themen für die einzelnen Maßnahmen und die potenziellen Beiträge zu den überprüft werden (z. B. Kriterien)? • Mit welchen Umsetzungs- (z. B. Handreichungen) und Messansätzen (z. B. landesinterne Indikatoren zur Messung des identifizierten potenziellen Beitrags) kann die Umsetzung der Querschnittsziele bei vertretbarem Aufwand verbessert werden? • Inwiefern sollten die Querschnittsziele und -themen Fachkräftesicherung, Internationalisierung sowie Chancengleichheit und Diversity und Gleichstellung künftig noch stärker gemeinsam gedacht und verbunden werden? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welchen Stellenwert sollten die einzelnen Querschnittsziele und -themen zukünftig in den beiden Operationellen Programmen sowie in den einzelnen Aktionen einnehmen?

¹ Die Fragestellungen wurden in Abstimmung mit dem Begleitausschuss in einem Feinkonzept festgehalten und im Anschluss an das Modul 1 präzisiert. Der „Teilbericht Modul 1: Mapping der Fördermaßnahmen“ sowie „Teilbericht Modul 2: Quantitative Bewertung des Beitrags der Aktionen zu den Querschnittszielen und -themen“ inkl. Anlage sind im EFRE-Reporter abrufbar. Abrufbar unter: <https://www.efreporter.de/confluence/pages/viewpage.action?pageId=11403768>. Zuletzt abgerufen am 11.02.2021.

Das **Vorgehen** war dabei wie folgt:

Abbildung 1: Vorgehen und Stand der Studie



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

1. Zunächst wurden im Modul 1 (Mapping) alle (Teil-)Aktionen des EFRE und des ESF der Förderperiode 2014-2020 in Sachsen-Anhalt systematisch zugeordnet, um einen Überblick über die Berücksichtigung der Querschnittsziele und -themen in den jeweiligen (Teil-) Aktionen sowie zu den potenziellen bzw. erwartbaren Beiträge aller Fördermaßnahmen zu den Querschnittszielen und -themen zu erhalten. Auf Grundlage der Prüfpfadbögen, der Projektauswahlkriterien und einer Onlinebefragung aller zuständigen Fachreferate wurde untersucht, welche Rolle die unterschiedlichen Querschnittsziele und -themen als bereichsübergreifende Grundsätze, horizontale Prinzipien und in den spezifischen Förderaktivitäten einnehmen und welche Beiträge zu erwarten sind.
2. Anschließend wurden im Modul 2 (Quantitative Bewertung) herausgearbeitet, welche bislang messbaren Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung der Geschlechter“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ im EFRE und ESF geleistet werden. Hierfür werden vorhandene Daten und Kennzahlen ausgewertet und die sich ergebende Datenlage erörtert sowie bewertet. Die Querschnittsthemen sind nicht aufgegriffen, da hierfür keine relevanten Daten und Kennzahlen auf Programmebene vorliegen. Die quantitative Analyse deckt (potenzielle) Beiträge auf Ebene der Förderaktivitäten ab. Beiträge zu den Querschnittszielen als bereichsübergreifende Grundsätze beziehungsweise horizontale Prinzipien können so allerdings nicht dargestellt werden.
3. In einem weiteren Schritt wurde eine vertiefende qualitative Bewertung (Modul 3) durchgeführt. In Form von Teilstudien werden die Beiträge der Fördermaßnahmen zu den einzelnen Querschnittszielen und -themen exemplarisch anhand ausgewählter (Teil-)Aktionen herausgearbeitet und ins Verhältnis zur Berücksichtigung der Förderung der Querschnittsziele und -themen als horizontale Prinzipien und bereichsübergreifende Grundsätze gestellt. In diesem Sinne wurde auch auf die Ergebnisse aus den Modulen 1 und 2 zurückgegriffen. Zudem werden in den Teilstudienberichten Handlungsansätze für künftige Berücksichtigung der Querschnittsziele und -themen herausgearbeitet.

Die Ergebnisse der Module 1, 2 und 3 sind jeweils in einzelnen Berichten veröffentlicht. Der vorliegende Teilbericht (Modul 4) führt die Ergebnisse und Handlungsansätze insb. der Teilstudienberichte des Moduls 3 zu übergreifenden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zusammen.

Der **Bericht** ist wie folgt aufgebaut:

- In **Kapitel 2** geben wir einen kurzen Ausblick auf die Relevanz der Querschnittsziele und -themen in der **kommenden Förderperiode** ab 2021.
- In **Kapitel 3** halten wir die zentralen **Schlussfolgerungen** aus den Modulen 1, 2 und 3 fest.
- In **Kapitel 4** erläutern wir unsere übergreifenden **Handlungsempfehlungen**.




Im **Anhang I** sind tabellarisch die **Handlungsansätze** aus Modul 1, 2 und 3 aufgelistet. Zudem sind im **Anhang II** die **Beitragsdimensionen** zu den Querschnittszielen und -themen aus Modul 1 festgehalten.

2. AUSBLICK AUF DIE KOMMENDE FÖRDERPERIODE

Ein Ausblick auf die Verankerung der Querschnittsziele und die Relevanz der Querschnittsthemen, die sich aus dem bisherigen Stand der Planung ergeben, zeigt, dass diese im europäischen Kontext auch zukünftig bedeutsam sein werden, ja ihre Bedeutung tendenziell sogar noch steigt. Sie werden von gesellschaftlichen Randthemen zu zentralen Handlungsfeldern, die mit der Strukturfondsförderung adressiert werden. Vielfältige Entwicklungen begründen diese zunehmende Bedeutung in einer Zeit, in welcher Europa vor großen Zukunftsherausforderungen steht. Jetzt müssen Antworten darauf gefunden werden, wie die Wettbewerbsfähigkeit in einer globalen Wirtschaft langfristig gesichert, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen mithilfe der allgemeinen und beruflichen Bildung gestärkt und nicht zuletzt die soziale Eingliederung und gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglicht werden kann. Dabei müssen mehr denn je die ökologischen Rahmenbedingungen berücksichtigt und negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.

Im Folgenden wird dargelegt, wie die Querschnittsziele zukünftig auf europäischer Ebene verankert sind.

Abbildung 2: Verankerung der Querschnittsziele in der kommenden Förderperiode

	<p>1. Primärrechte und Grundrechte</p> <p>Vertrag über die Europäische Union (EUV), Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Entwurf der Dachverordnung; Verweis auf Charta der Grundrechte, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)</p>
	<p>2. Unionsstrategien</p> <p>Europäische Säule sozialer Rechte (20 Grundsätze), Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, Green New Deal (Grundsatz der Schadensvermeidung)</p>
	<p>3. Dachverordnung</p> <p>Verweis auf bereichsübergreifende Grundsätze gemäß EUV, AEUV sowie das Pariser Klimaschutzübereinkommen und die UN-Ziele zur nachhaltigen Entwicklung; Relevanz als politische Ziele der Fondsförderung (Art. 4 Abs. 1); Verweis auf Einbindung in die Auswahlkriterien für Vorhaben (in Art. 67 Abs. 1)</p>

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

► **Zentrale Bestandteile der Ziele der EU und ihrer Struktur- und Kohäsionspolitik**

Mehr denn je ergibt sich die Bedeutung der Querschnittsziele aus den übergreifenden Zielen und Schwerpunkten der Europäischen Union (EU) und ihrer Struktur- und Kohäsionspolitik. Verankert sind sie als integrale Bestandteile auf den verschiedenen Ebenen. In den fondsspezifischen Verordnungen finden sich die Querschnittsziele nicht mehr explizit wie bisher wieder.

1. Primär- und Grundrechte: Die adressierten Ziele der nachhaltigen Entwicklung, der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung stellen Grundsätze des EU-Primärrechts dar.² U.a. anderem sind sie in der Charta der Grundrechte verankert oder bezüglich der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beispielsweise im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention, kurz: UN-

² Vgl. Charta der Grundrechte, abrufbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/germany/de/europ%C3%A4isches-parlament/grundrechtecharta>. Zuletzt abgerufen am 03.02.2021.

BRK) festgeschrieben.³ Als solche sind sie unabhängig von ihrer expliziten Verankerung in Verordnungen bei der Umsetzung der Struktur- und Kohäsionspolitik in den einzelnen Mitgliedstaaten zu beachten.⁴ In Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in Artikel 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind die Querschnittsziele als bereichsübergreifende Grundsätze festgehalten. Die Mitgliedsstaaten und die Kommission sollten darauf hinarbeiten, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, die Genderperspektive zu integrieren sowie Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegenzuwirken⁵. Gemäß Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV sollen die Ziele der Fonds „im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung und des Schutzes der Umwelt sowie der Verbesserung ihrer Qualität durch die Union unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips verfolgt werden⁶.

2. **Unionsstrategie:** Flankiert wird dies auch über die Strukturfondsförderung hinaus. Die Europäische Säule sozialer Rechte⁷ hält 20 Grundsätze fest, in folgenden drei Kategorien: Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Bereits hier ist die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Vereinbarkeit aber auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung festgeschrieben. Zudem hat die Europäische Kommission beispielsweise eine Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 bekanntgegeben, die Maßnahmen für eine „Union der Gleichheit“ auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten vorsieht. Themen wie der „Gender Pay Gap“, aber auch die Möglichkeiten, die Digitalisierung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sich bringt – Stichwort „New Work“ – werden Unternehmen, Politik und Gesellschaft in der kommenden Förderperiode und darüber hinaus beschäftigen.⁸ Die ökologische Nachhaltigkeit wird explizit mit dem Europäischen Grünen Deal aufgegriffen, der einen gesetzlich verankerten Fahr- und Maßnahmenplan hin zu einer klimaneutralen europäischen Wirtschaft umfasst.⁹ Besonders relevant könnte hierbei der Grundsatz der Schadensvermeidung, das sogenannte „do no harm“-Prinzip sein, welches dem Grünen Deal zugrunde liegt.¹⁰ Das Prinzip folgt einem Nachhaltigkeits-Mainstreaming-Ansatz, welcher sich nicht nur auf Initiativen im Rahmen des Grünen Deals bezieht, sondern vielmehr auch auf alle anderen EU-Initiativen, die mit dem grünen Gebot „Verursache keine Schäden“ vereinbar sein sollen. Daraus kann

³ Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2007 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

⁴ Vgl. Europäisches Parlament (2020); Grabitz/Hilf/Nettesheim in: Grabitz/Hilf/Nettesheim/Nettesheim (2019). AEUV Art. 11, Rn. 16-18.

⁵ Vgl. Entwurf der Dachverordnung der Kommission, Erwägungsgrund 5. Europäische Kommission, COM(2018) 375 final: Brüssel, 25.2.2021. Die aktuelle Version ist online noch nicht bereitgestellt. Eine deutsche Fassung liegt noch nicht vor. Wörtlich heißt es: *Member States and the Commission should aim at eliminating inequalities and at promoting equality between men and women and integrating the gender perspective, as well as at combating discrimination based on sex, racial or ethnic origin, religion or belief, disability, age or sexual orientation.*

⁶ Ebd. Wörtlich heißt es: *The objectives of the Funds should be pursued in the framework of sustainable development and the Union's promotion of the aim of preserving, protecting and improving the quality of the environment as set out in Article 11 and Article 191(1) of the TFEU, taking into account the polluter pays principle, the UN Sustainable Development Goals and the Paris Agreement.*

⁷ Vgl. Europäische Kommission, Die Europäische Säule sozialer Rechte, Die europäische Säule sozialer Rechte in 20 Grundsätzen dargestellt, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/european-pillar-social-rights-0/european-pillar-social-rights-20-principles_de#kapitelnbspi-chancengleichheit-und-arbeitsmarktzugang. Zuletzt abgerufen am 03.02.2021.

⁸ Vgl. Europäische Kommission, Politikfelder, Justiz und Grundrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/gender-equality-strategy_de. Zuletzt abgerufen am 03.02.2021.

⁹ Vgl. Europäische Kommission, Strategie, Prioritäten für 2019-2024, Ein Europäischer Green Deal, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de. Zuletzt abgerufen am 03.02.2021.

¹⁰ Vgl. European Commission, COM(2019) 640 final: The European Green Deal, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_en.pdf. Zuletzt abgerufen am 03.02.2021.

geschlussfolgert werden, dass alle umweltschädigenden Aktivitäten grundsätzlich von Beihilfen, Unterstützungen und Förderungen ausgeschlossen werden sollen.

3. **Dachverordnung:** Im Entwurf der Dachverordnung wird in den Erwägungsgründen auf die unter den Primär- und Grundrechten ausgeführten Grundsätze verwiesen. Zudem wird in Erwägungsgrund 9 auf das Pariser Klimaschutzübereinkommen und die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung verwiesen und festgehalten, dass die Fonds dazu beitragen, Klimaschutzmaßnahmen in alle Politikbereiche einzubeziehen und das allgemeine Ziel von 30 Prozent der Ausgaben aus dem Unionshaushalt für die Unterstützung von Klimaszichtszielen zu erreichen¹¹. In Artikel 4 Absatz 1 des Entwurfs der Dachverordnung der Kommission werden darüber hinaus fünf politische Ziele für die Fondsförderungen formuliert unter denen sich ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements¹² sowie ein sozialeres Europa, im dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird¹³, finden. Zudem ist im Erwägungsgrund 28 festgehalten, dass die spezifischen Monitoringanforderungen u.a. dazu beitragen sollen, die Förderung der Gleichstellung zu monitoren.¹⁴

Ein Blick auf die unterschiedlichen Ebenen begründet unserer Ansicht nach die in der Tendenz steigende Relevanz der Querschnittsziele. Diese ist in den Primär- und Grundrechten, den EU-Strategien und der Dachverordnung angelegt. Während sie in den fondsspezifischen Verordnungen nicht mehr explizit hervorgehoben sind, ist ihre Bedeutung in der Dachverordnung gestärkt. Dort wird vor allem ihre Berücksichtigung als horizontale Prinzipien gestärkt.

► **Berücksichtigung der Querschnittsziele als horizontale Prinzipien: Berücksichtigung in der Konzeption und Auswahl der Vorhaben**

Die Anforderungen an die Berücksichtigung der Querschnittsziele in den Fonds ergeben sich somit zum einen aus ihrer übergreifenden Bedeutung. Gestärkt sind sie laut des Entwurfs der Dachverordnung vor allem in der Konzeption und Auswahl der Vorhaben.

In Artikel 11 des Entwurfs der Dachverordnung werden Vorbedingungen für die wirksame und effiziente Umsetzung der Spezifischen Ziele der Programme festgelegt. Als sogenannte grundlegende Voraussetzungen¹⁵ ersetzen diese Vorbedingungen die ex-ante-Konditionalitäten der Förderperiode 2014-2020 und stärken deren inhaltliches Prinzip.¹⁶ Die Überwachung und Anwendung obliegen den Mitgliedsstaaten. Diese sollen – im Fall einer ausbleibenden Erfüllung der in den Anhängen zur Dachverordnung konkretisierten Kriterien – keine Ausgaben für Vorhaben mehr geltend machen können.¹⁷

¹¹ Vgl. Entwurf der Dachverordnung der Kommission, Erwägungsgrund 9. Wörtlich heißt es: *Reflecting the importance of tackling climate change in line with the Union's commitments to implement the Paris Agreement and the United Nations Sustainable Development Goals, the Funds should contribute to mainstream climate actions and to the achievement of an overall target of 30 % of the EU budget expenditure supporting climate objectives.*

¹² Ebd. Artikel 4 Absatz 1. Wörtlich heißt es: *a greener, low-carbon transitioning towards a net zero carbon economy and resilient Europe by promoting clean and fair energy transition, green and blue investment, the circular economy, climate change mitigation and adaptation, risk prevention and management, and sustainable urban mobility.*

¹³ Ebd. Wörtlich heißt es: *a more social and inclusive Europe implementing the European Pillar of Social Rights.*

¹⁴ Wörtlich heißt es: *These requirements should also enable the monitoring of the support of gender equality.*

¹⁵ Ebd. Artikel 11. Wörtlich heißt es: *enabling conditions.*

¹⁶ Die Erfüllung der zielübergreifenden und grundlegenden Voraussetzungen mit inhaltlichem Bezug zu den Querschnittszielen ist für die Bundesrepublik Deutschland anzunehmen und fällt ferner nicht in den Zuständigkeitsbereich der Länder bzw. der Verwaltungsbehörden der Programme. Die grundlegenden Voraussetzungen können jedoch als Ausdruck von prioritären strukturpolitischen Grundsätzen der Kommission für die kommende Förderperiode ausgelegt und als Impulse für weiterführende, freiwillige Maßnahmen im Einklang mit diesen Grundsätzen erachtet werden.

¹⁷ Vgl. Artikel 11 Absatz 5 des Entwurfs der Dachverordnung.

Mit inhaltlichem Bezug zu den Querschnittszielen werden im Anhang III des Entwurfs der Dachverordnung folgende zielübergreifende Voraussetzungen genannt: Die wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte der EU und die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates.¹⁸ Zudem sind im Anhang I der Grundverordnung als sekundäre ESF+-Themen u.a. Beitrag zu grünen Qualifizierungen und Jobs in der grünen Ökonomie und Nichtdiskriminierung¹⁹ aufgelistet und für die Mittelverteilung die drei Geschlechterdimensionen – Genderfokus, Gendermainstreaming und genderneutral²⁰ – für die Strukturfonds eingeführt.²¹

Besonders relevant erscheint, dass gemäß Artikel 67 Absatz 1 des Entwurfs der Dachverordnung die Verwaltungsbehörden in der kommenden Förderperiode ausdrücklich verpflichtet sind, für die Auswahl der Vorhaben nichtdiskriminierende, transparente Kriterien und Verfahren festzulegen und anzuwenden, die die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen und die der Charta der Grundrechte der EU Rechnung tragen müssen.²²

Maßgeblich ist dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union im Einklang mit Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV Rechnung zu tragen. Der Wortlaut des Kommissionsentwurf entspricht in dieser Hinsicht dem Artikel 8 der Verordnung (EU) NR. 1303/2013, der unter dem Begriff der nachhaltigen Entwicklung die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit fokussierte.²³ Artikel 67 Absatz 3 (j) des Entwurfs der Dachverordnung verpflichtet die Verwaltungsbehörden ferner, bei der Vorhabenauswahl die Gewährleistung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf Jahren sicherzustellen.²⁴ Der Kommissionsentwurf der neuen Dachverordnung spricht – anders als Artikel 7 der bislang gültigen Dachverordnung (EG) Nr. 1303/2013 – nicht mehr vom Begriff der „Nichtdiskriminierung“, sondern nennt die Charta der Grundrechte der EU als zu beachtenden Grundsatz. Somit findet sich an den entsprechenden Stellen in den fondsspezifischen Verordnungen häufig die Formulierung inklusive Förderung.²⁵

- Zusätzlich ist im aktuellen Entwurf der ESF+-Verordnung im Erwägungsgrund 4 festgeschrieben, dass das Ziel der nachhaltigen Entwicklung in ihrer Wechselwirkung zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten integriert verfolgt werden sollte und der ESF+ dazu beitragen soll, die Nachhaltigkeitsziele der EU zu erreichen, beispielsweise Armut zu beseitigen, qualitative und inklusive Bildung zu ermöglichen, Gleichstellung zu fördern, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und gute Arbeit für alle

¹⁸ Vgl. Anhang III des Entwurfs der Dachverordnung der Kommission, Europäische Kommission, COM(2018) 375 final: Brüssel, 25.2.2021.

¹⁹ Vgl. Anhang I des Entwurfs der Dachverordnung, Im Anhang der Grundverordnung auf Seite 15 in Tabelle 6 „Codes for ESF+ secondary themes“. Im Wortlaut: *contributing to green skills and jobs and the green economy sowie non-discrimination*.

²⁰ Ebd. S. 16. Im Wortlaut: *gender targeting, gender mainstreaming sowie gender neutral*.

²¹ Ebd. S. 16 in Tabelle 6b „Codes for ESF+/ERDF/CF/JTF gender equality dimension“.

²² Der englische Wortlaut des aktuellen Entwurfs lautet: *For the selection of operations, the managing authority shall establish and apply criteria and procedures which are non-discriminatory, transparent, ensure accessibility to persons with disabilities, gender equality and take account of the Charter of Fundamental Rights of the European Union and the principle of sustainable development and of the Union policy on the environment in accordance with Articles 11 and 191(1) of the TFEU*.

²³ Weiterhin setzt Artikel 67 Absatz 1 des Entwurfs der Dachverordnung wie die genannte Stelle in der Verordnung (EU) NR. 1303/2013 grundlegend keinen Schwerpunkt auf bestimmte Umweltwirkungen, die evtl. bei der Bewertung stärker zu gewichten wären.

²⁴ Im Wortlaut: *ensure the climate proofing of investments in infrastructure with an expected lifespan of at least five years*.

²⁵ Bspw. im Entwurf der ESF+-Verordnung in Artikel 3 „General objectives and methods of implementation“: *The ESF+ aims to support Member States and regions to achieve [...] inclusive and cohesive societies aiming to eradicating poverty and delivering on the principles set out in the European Pillar of Social Rights proclaimed by the European Parliament, the Council and the Commission on 17 November 2017. [...] to ensure equal opportunities, equal access to the labour market, fair and quality working conditions, social protection and inclusion in particular focussing on quality and inclusive education and training, lifelong learning, investment in children and young people and access to basic services*.

zu fördern und Ungleichheiten abzubauen.²⁶ In Artikel 6 ist die Förderung von Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung aufgegriffen und in Artikel 29 (a) ihre horizontale Berücksichtigung festgeschrieben. In Absatz 1 ist festgeschrieben, dass die Kommission „gender equality, gender mainstreaming and the integration of gender perspective“²⁷ in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beachtet. In Absatz 2 ist festgeschrieben, dass die Kommission jeder Form von Diskriminierung, insbesondere von Menschen mit Beeinträchtigungen, entgegentritt.²⁸

- Zusätzlich sind im aktuellen Entwurf der EFRE-Verordnung im Erwägungsgrund 5 Gleichstellung und Chancengleichheit aufgegriffen und im Erwägungsgrund 6 der Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem Pariser Klimaabkommen. In Artikel 2 sind als spezifische Ziele des EFRE und der Kohäsionsfonds, in Artikel 2b ökologische Nachhaltigkeitsziele ausgeführt²⁹ und in Artikel 2 (d) mit dem Verweis auf die Europäische Säule sozialer Rechte soziale und inklusive Ziele³⁰ festgeschrieben. Artikel 2 (b) Absatz ii greift die Förderung erneuerbarer Energien nach der Erneuerbaren Energie Initiative der EU - *Renewable Energy Directive* (EU) 2018/200119 – und den dort enthaltenen Nachhaltigkeitskriterien auf.

Box 1: Stärkung querschnittszielrelevanter Evaluationskriterien

Die zunehmend integrierte Bedeutung der Querschnittsziele findet sich auch bei der Frage ihrer **Berücksichtigung in der Evaluation** wieder – sowohl in den übergreifenden Überlegungen als auch in den spezifischen Verordnungen.

- Im Kontext der **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (OECD) wird aktiv darüber nachgedacht, die fünf allgemeinen Kriterien Relevanz (*relevance*), Effektivität (*effectiveness*), Effizienz (*efficiency*), Nachhaltigkeit (*sustainability*) und Wirkung (*impact*) zu erweitern und zu präzisieren. Ergebnisse einer Befragung relevanter Stakeholder im Jahr 2018 zeigen, dass das Kriterium Nachhaltigkeit sich nicht nur auf die Fortsetzung der Förderung beziehen sollte und grundsätzlich stärker definiert werden sollte, so dass es einheitlicher angewendet werden kann. Angeregt wurde, das Kriterium anhand folgender Dimensionen zu spezifizieren: finanzielle (*financial*), soziale (*social*), **ökologische** (*environmental*), institutionelle (*institutional*) und kulturelle (*cultural*) **Nachhaltigkeit**. Bei den Vorschlägen für zusätzliche Kriterien findet sich Umweltschutz / Klimawandel (*environment / climate change*) ebenso wie **Inklusivität** / Stakeholdermanagement (*inclusiveness, stakeholder engagement*) und Gerechtigkeit, **Gender** und Menschenrechte (*equity, gender, human rights*) wieder. Letzteres hat die meisten Nennungen erreicht. Grundsätzlich wird angeregt, die Anforderungen an Evaluationen stärker an den UN-Entwicklungszielen, unter anderem auch Gerechtigkeit und Inklusivität, auszurichten.

²⁶ Im Wortlaut: *The ESF+ should contribute to implementing the Sustainable Development Goals by, inter alia, eradicating extreme forms of poverty (goal 1); promoting quality and inclusive education (goal 4); promoting gender equality (goal 5); promoting sustained, inclusive and sustainable economic growth, full and productive employment and decent work for all (goal 8); and reducing inequality (goal 10).*

²⁷ Im Wortlaut: *The Commission shall ensure that gender equality, gender mainstreaming and the integration of gender perspective are taken into account and promoted throughout the preparation, implementation, monitoring reporting and evaluation of the operations supported by the Employment and Social Innovation Strand.*

²⁸ Im Wortlaut: *The Commission shall take appropriate steps to prevent any discrimination based on gender, racial or ethnic origin, religion or belief, disability, age or sexual orientation during the preparation, implementation, monitoring, reporting and evaluation of the operations supported by the Employment and Social Innovation Strand. In particular, accessibility for persons with disabilities shall be taken into account throughout the preparation and implementation of the Employment and Social Innovation Strand.*

²⁹ Im Wortlaut: *a greener, low-carbon transitioning towards a net zero carbon economy and resilient Europe by promoting clean and fair energy transition, green and blue investment, the circular economy, climate change mitigation and adaptation, risk prevention and management, and sustainable urban mobility ('PO 2').*

³⁰ Im Wortlaut: *a more social and inclusive Europe implementing the European Pillar of Social Rights ('PO 4').*

- Die Verhandlungsergebnisse im Trilog zwischen dem Europäischen Rat, der Kommission und dem Parlament zeigen,³¹ dass in der neuen **Dachverordnung** neben bekannten Kriterien auch **Inklusivität** (*inclusiveness*), **Nicht-Diskriminierung** (*non-discriminatory nature*) sowie Sichtbarkeit (*visibility*) und **EU-Mehrwert** (*EU added value*) als mögliche relevante Evaluationskriterien explizit festgehalten werden dürften. Kriterien, die grundsätzlich die Förderung von „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ stärken könnten sowie für das Querschnittsthema „Internationalisierung“ relevant sein könnten. Die Mitgliedsstaaten werden höchstwahrscheinlich aufgefordert sein, die Programme nach einem oder mehreren Kriterien aus Effektivität (*effectiveness*), Effizienz (*efficiency*), Relevanz (*relevance*), Kohärenz (*coherence*) und EU-Mehrwert (*EU added value*) zu bewerten, um die Qualität der Konzeption (*design*) und Umsetzung (*implementation*) zu erhöhen. Zudem können Evaluationen eins oder mehrere der Kriterien aus Inklusivität (*inclusiveness*), Nicht-Diskriminierung (*non-discrimination/non-discriminatory nature*) und Sichtbarkeit (*visibility*) aufgreifen.

Die Querschnittsziele finden sich somit in den Zielen und Schwerpunkten der zukünftigen Strukturfondsförderung wieder. Ihre Verankerung ergibt sich zunehmend eingebettet und integriert. Auch wenn sie in den Texten der Entwürfe der Verordnungen unterschiedlich gewichtet sind, ergibt das Bild eine grundsätzlich hohe und auf allen Ebenen ausgeführte Relevanz.

Prinzipiell gilt dies auch für die Querschnittsthemen „Fachkräftesicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen“ und „Internationalisierung“. Zentrale Fragen wie etwa auf den Klimawandel, Anpassungen an die Entwicklungen der Globalisierungs- und Technologieprozesse und damit einhergehende Mobilität sowie potenziell auch Strategien für die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Pandemie und wachsende soziale Ungleichheiten erfordern internationale Zusammenarbeit und eine Stärkung sowie Anpassung der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.

³¹ Vgl. *COMMON PROVISIONS REGULATION: Full consolidated version (Recitals and Articles), Version: Outcome of the trilogue on 1 December and technical meeting 7 December, 12.07.2020.*

3. ZENTRALE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die nachfolgenden Schlussfolgerungen stellen eine Zusammenführung über alle Module und alle Querschnittsziele und -themen dar. Sie zeigen, dass es schwierig und letztlich nicht zielführend ist, übergreifende Empfehlungen zu geben, d.h. solche, die in vergleichbarer Weise auf alle Querschnittsziele und -themen in beiden Fonds und damit einhergehenden Förderbereichen anzuwenden sind. Aus diesem Grund haben wir die sich aus den verschiedenen Modulen und zu den verschiedenen Querschnittszielen und -themen ergebenden Handlungsansätze im Anhang I tabellarisch aufgelistet.

► **Die Berücksichtigung der Querschnittsziele und -themen hängt stark von den jeweils förderpolitisch verfolgten Zielen ab.**

Das *Mapping (Modul 1)* hat ergeben, dass das Ausmaß der Berücksichtigung der Querschnittsziele und -themen insgesamt angemessen erscheint. Sich ergebende Unterschiede bei der Relevanz zwischen dem EFRE und dem ESF sind insbesondere vor dem Hintergrund der Förderbereiche und Zielgruppen der beiden Fonds plausibel. Folgerichtigerweise nehmen die Querschnittsziele „Gleichstellung“ und „Chancengleichheit“ im ESF bzw. „ökologische Nachhaltigkeit“ im EFRE einen jeweils höheren Stellenwert ein. Die hohe fondsübergreifend Relevanz des Querschnittsthemas „Fachkräftesicherung / Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen“ spiegelt den bundesweit steigenden Fachkräftemangel wider, von dem Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich stark betroffen ist. Eine Schwerpunktsetzung in Bezug auf das Thema „Internationalisierung“ ist dagegen weniger erkennbar. Allerdings zeigt sich, dass es potenziell in vielen Förderbereichen Anknüpfungspunkte gibt.

Dies spiegeln auch die Ergebnisse der *quantitativen Bewertung der Beiträge (Modul 2)* wider. Zuallererst in der Reichweite, die eine Auswertung der quantitativen Beiträge erreicht. Die Reichweite³² bezeichnet die Abdeckung, die sich auf Basis der Datenlage ergibt. Während die „Gleichstellung“ in beiden Fonds betrachtet werden kann, kann „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ im EFRE nicht quantitativ abgebildet werden. Im Gegenzug kann der Beitrag zur „ökologischen Nachhaltigkeit“ im ESF nicht quantifiziert werden. Mit hin ist die thematische, materielle und finanzielle Reichweite³³ der „ökologischen Nachhaltigkeit“ am geringsten.³⁴ Die von „Gleichstellung“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ im ESF ist im Vergleich deutlich höher und in beiden Fällen gleich hoch.³⁵ Über beide Fonds hinweg weist die Auswertung zur „Gleichstellung“ die größte Reichweite auf, da sie sich auch im EFRE zumindest auf 33 Prozent der Prioritätsachsen, 29 Prozent der Spezifischen Ziele, 16 Prozent der erreichten Teilnehmenden und 27 Prozent der Gesamtausgaben bezieht.

³² In Anlehnung an die methodische Vorgehensweise und Begriffsverwendung im *Gender Budgeting Bericht* (2018) zum Operationellen Programm des ESF des Bundes der Förderperiode 2014-2020 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2018 bezieht sich dies auf den sich ergebenden Ausschnitt der Programme. Grundsätzlich kann die thematische Reichweite auf unterschiedlichen Ebenen, beispielsweise auf Ebene der Prioritätsachsen oder Investitionsprioritäten ermittelt werden. Verfügbar unter: https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/gender_budgeting_bericht_2018.pdf;jsessionid=B218624460A79D31C7C449B18489E5E1?__blob=publicationFile&v=3. Zuletzt abgerufen am 11.02.2021.

³³ Die thematische Reichweite bezeichnet die Abdeckung auf Ebene der Fonds, der Prioritätsachsen und Spezifischen Ziele. Die materielle Reichweite bezeichnet die Abdeckung auf Ebene der (Teil-) Aktionen und Teilnehmenden. Zu beachten ist, dass während „Geschlecht“ über alle erreichten Teilnehmenden hinweg erfasst wird, sind andere relevante Merkmale wie beispielsweise „mit Migrationshintergrund“ sowie „mit Behinderung“ freiwillige Angaben, so dass sich hier in der Regel sowohl ein Minimal-Wert („ja“ angekreuzt) als auch ein Maximal-Wert („ja“ und „keine Angabe“ angekreuzt) ergeben, die zum Teil sehr unterschiedlich sind. Die finanzielle Reichweite bezeichnet die Abdeckung auf Ebene der (Gesamt-)Ausgaben.

³⁴ IM EFRE erreicht die Abdeckung auf Ebene der Prioritätsachsen 50%, auf Ebene der Spezifischen Ziele 36%. In nur 29% Prozent der Fälle auf Ebene der (Teil-)Aktion können die Merkmale von Teilnehmenden ausgewertet werden (29%). Die finanzielle Reichweite erreicht lediglich eine Abdeckung von 17%.

³⁵ Thematisch sind 100% der Prioritätsachsen, 70% der Spezifischen Ziele abgedeckt. Materiell entspricht dies 49% der (Teil-)Aktionen und 100% der erreichten Teilnehmenden. Die finanzielle Abdeckung erreicht 87%.

Die Ergebnisse des *Mapping (Modul 1)* und der *Teilstudien zur qualitativen Bewertung der Beiträge (Modul 3)* zeigen jedoch, dass die Querschnittsziele und -themen auf Vorhabenebene auf vielfältige Weise berücksichtigt werden und vielzählige – wenn auch häufig niedrigschwellige – Beiträge geleistet werden. Es bestätigt sich zudem, dass die Querschnittsziele und -themen in den Förderbereichen, in denen sie eng mit den jeweiligen förderpolitischen Zielen ineinandergreifen, eine größere Rolle spielen als in den Förderbereichen, in denen sich der Bezug nicht unmittelbar ergibt.

► **Auf Vorhabenebene werden vielfältige Beiträge erzielt, die vor allem qualitativer Natur sind.**

Das *Mapping (Modul 1)* hat ergeben, dass die avisierten Beiträge der EFRE- und ESF-Aktionen zu den einzelnen Querschnittszielen und -themen auf Grundlage der Prüfpfadbögen nur bedingt zu ermitteln sind. Zugleich werden die Querschnittsziele und -themen tendenziell stärker in den früheren Phasen des Programmzyklus berücksichtigt. Laut den Angaben der zuständigen Fachreferate werden die Querschnittsziele und -themen im Programmzyklus am häufigsten bei der Bedarfsanalyse und Zieldefinition beachtet und bislang am wenigsten beim Monitoring und der Evaluierung. Es ist also eine Tendenz erkennbar, dass die Berücksichtigung der Querschnittsziele und -themen über den Programmzyklus möglicherweise abnimmt.

Die Ergebnisse der *quantitativen Bewertung der Beiträge (Modul 2)* bestätigen dies insofern, als sie zeigen, dass eine quantitative Beschreibung und Bewertung grundsätzlich an deutliche Grenzen stoßen. Dies ist vor allem deswegen der Fall, weil Ziele häufig unklar bleiben, entsprechende Zielwerte nur selten gebildet sind, vorhandene Daten und Kennzahlen ungenau sind und es zum Teil sehr schwierig ist, aussagekräftige Vergleichswerte zu ermitteln. Es ist in der Regel nicht möglich, Ergebnis- und Wirkungsziele im Hinblick auf die Querschnittsziele zu beschreiben.³⁶ Allerdings zeigt die quantitative Bewertung, dass es im ESF grundsätzlich gelingt, eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. In der Tendenz zeigt sich jedoch, dass vor allem (Teil-)Aktionen, in denen die „Gleichstellung“ und / oder die „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ eng mit den förderpolitischen Zielen ineinandergreifen, sich dies positiv in den quantitativen Beiträgen zu den Querschnittszielen niederschlägt und somit entsprechende Teilhabeziele erreicht werden. Im Gegenzug ist dies im EFRE für die „ökologische Nachhaltigkeit“ deutlich schwieriger zu beurteilen. Es werden auch aufgrund der Messbarkeit und des damit verbundenen Aufwands nur besonders relevante bzw. besonders gut messbare Teilaspekte der ökologischen Nachhaltigkeit abgebildet. Es zeigt sich im Umkehrschluss, dass eine quantitative Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen immer qualitativ unterlegt und ergänzt werden muss.

Das bestätigen die Ergebnisse der *Teilstudien der qualitativen Bewertung der Beiträge (Modul 3)* insofern, als dass in den qualitativen Teilstudien vielfältige Beiträge erkennbar werden. Beispielsweise wurde deutlich, dass die betrachteten Förderfälle zur „Internationalisierung“ in der Tendenz nicht nur zu einer der im *Mapping (Modul 1)* gebildeten Dimensionen³⁷, sondern häufig zu allen vier, zumindest aber zu drei, qualitative Beiträge

³⁶ Für eine Bewertung der quantitativen Beiträge ist es schlussendlich erforderlich, Ziele in Zielwerte zu operationalisieren. In Anlehnung an den Leitfaden zur Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in Programmen (2011) der Agentur für Gleichstellung im ESF unterscheiden wir zwischen Teilhabe-, Ergebnis- und Wirkungszielen. Teilhabeziele beziehen sich auf die angestrebte Zielgruppe und Verteilung nach bestimmten Merkmalen, wie beispielsweise der Anteil an Frauen. Ergebnisziele beziehen sich auf die angestrebten Ergebnisse von Programmen, wie beispielsweise der Anteil an Frauen, die mit der Teilnahme eine Qualifizierung erworben haben. Wirkungsziele beziehen sich auf die angestrebten Wirkungen von Programmen im Interventionsfeld, wie beispielsweise die mithilfe der erworbenen Qualifizierungen ermöglichte beruflichen Chancen und Aufstiegschancen. Verfügbar unter: http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/leitfaden_evaluation_agentur_gleichstellung_esf_2011.pdf. Zuletzt abgerufen am: 11.02.2021.

³⁷ Die gebildeten Beitragsdimensionen sind „Weltoffenheit“, „Internationale Attraktivität/Image“, „Internationale Vernetzung“ und „Internationale Wettbewerbsfähigkeit“, wobei letztere als Ergebnis des Mappings ergänzt wurde. Zudem hatte das Mapping ergeben, dass die meisten Beiträge zur Dimension „Internationale Attraktivität/Image“ erwartet wurden.

leisten. Zudem wurde deutlich, dass die Beiträge grundsätzlich qualitativer Natur sind und im Umkehrschluss kaum quantifizierbar und nur schwer operationalisierbar. Beispielsweise wurde im Zuge einer geförderten investiven Maßnahme in der Teilstudie zur „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ davon berichtet, dass die Anforderung an Barrierefreiheit zu kostenintensiv gewesen wäre, allerdings umgesetzt werden konnte, indem der Träger eine Dienstanweisung einsetzte, um mithilfe eines Schlittens – anstatt eines Aufzuges – die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer im Brandfall zu gewährleisten. Schlussendlich handelt es sich häufig um niedrighschwellige Beiträge. Beispielsweise eine stärkere Beteiligung der betroffenen Zielgruppe an der wissenschaftlichen Evaluation der Maßnahme oder angebrachte Nistkästen, errichtete Biotope entlang sanierter oder neu gebauter Gebäude sowie die Beschaffung umweltfreundlicher (Büro-)Materialien oder Giveaways. Beispiele, die zudem illustrieren, dass sich die Beiträge nicht notwendigerweise unmittelbar auf die Vorhabenumsetzung beziehungsweise explizit verfolgten förderpolitischen Ziele beziehen. In der Projektumsetzung darauf zu achten, dass das eigene Projekt, aber auch das Umfeld für ein umweltbewusstes Handeln sensibilisiert werden, ist auch ein Beispiel dafür, dass im Bereich des *Mainstreamings* vielseitige Impulse gesetzt werden, indem die Projektmitarbeitenden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Querschnittsziele und -themen agieren. Gleiches lässt sich feststellen bezüglich eines reflektierten Umgehens mit Benachteiligung oder der Frage der konkreten Relevanz der Fachkräftesicherung in den verschiedenen förderpolitischen Bereichen, wie beispielsweise dafür zu sensibilisieren, dass eine Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen im Themenbereich „Innovation und Wissenstransfer“ dazu beitragen kann, hochqualifizierte Nachwuchsfachkräften in Sachsen-Anhalt zu binden. Häufig werden auf Vorhabenebene Strategien, Ansätze und Maßnahmen verfolgt, die auf Programm- und Steuerungsebene – also bei der EU-Verwaltungsbehörde und den in die Umsetzung eingebundenen Fachreferaten – kaum oder nur wenig bekannt sind. Insgesamt lässt sich festhalten, dass Potenzial besteht, die Förderung der Querschnittsziele und -themen auf dieser Ebene zu stärken, aber auch bereits gute Beispiele in einzelnen Projekten existieren.

► **Vielfältiges Potenzial zur stärkeren Berücksichtigung und somit systematischeren Beiträgen steht der Frage der Relevanz und Verhältnismäßigkeit gegenüber.**

Das *Mapping (Modul 1)* hat ergeben, dass die Querschnittsziele und -themen den Fachreferaten zufolge in der Umsetzung tendenziell einen niedrigeren Stellenwert besitzen als es die Prüfpfadbögen nahelegen.³⁸ Hinsichtlich des zukünftigen Stellenwerts sprechen sich die Fachreferate zudem bei einem Großteil der Querschnittsziele und -themen für einen gleichbleibenden Stellenwert aus. Tendenziell soll der Stellenwert zudem nach Ansicht der Fachreferate eher sinken als steigen.³⁹ Zentrale Beweggründe hierfür sind zum einen Sorgen um einen steigenden administrativen und bürokratischem Aufwand, der durch die Berücksichtigung der Querschnittsziele und -themen entstehen könnte, und zum anderen Sorgen vor starren Vorgaben bei den Output- und Ergebnisindikatoren.

In der Tendenz bestätigen die Ergebnisse der *quantitativen Bewertung der Beiträge (Modul 2)* dieses Bild. Potenzial einer Stärkung zeigt sich vor allem in der Bildung und Überprüfung relevanter und aussagekräftiger Zielwerte, insbesondere in den (Teil-)Aktionen, in denen die Querschnittsziele und potenziell auch die Querschnittsthemen aktiv verfolgt werden. Zielwerte könnten auch die Überprüfung und Reflexion im Zuge von Evaluierungen stärken. Zum einen könnten die Querschnittsziele und -themen künftig noch stärker in thematischen Evaluationen Berücksichtigung finden, in denen auch auf qualitative

³⁸ Ausnahmen stellen das Querschnittsziel „Ökologische Nachhaltigkeit“ und das Querschnittsthema „Fachkräftesicherung / Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen“ im ESF dar. In diesen beiden Fällen schätzen die Fachreferate die Relevanz der Querschnittsziele und -themen in der Umsetzung höher ein als es die Analyse der Prüfpfadbögen nahelegt.

³⁹ So gibt bei jedem Querschnittsziel und -thema ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Referate an, dass sie sich zukünftig einen geringeren Stellenwert wünschen.

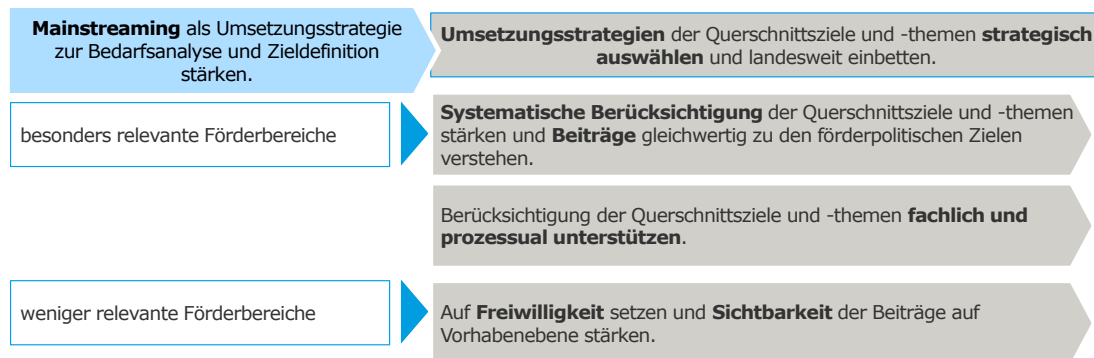
Erhebungen und Auswertungen zurückgegriffen werden kann und so eine Bewertung im fachpolitischen Kontext erfolgt. Denkbar wären zudem Evaluierungen mit einem besonderen Fokus auf die Querschnittsziele, zum Beispiel durch Fallstudien zur Umsetzung und zu den Effekten von Maßnahmen in sogenannten „critical cases“ (kritischen Fälle), wie etwa mit Bezug auf und aus der Perspektive von Frauen, Älteren, Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung.

Auch in den *Teilstudien zur qualitativen Bewertung der Beiträge (Modul 3)* finden sich weitere Gründe. Zwar wird den Querschnittszielen und -themen grundsätzlich in allen förderpolitischen Kontexten Relevanz zugesprochen. Diese überträgt sich jedoch nur teilweise in die mit den (Teil-)Aktionen verfolgten förderpolitischen Ziele. Zudem wird deutlich, dass bei einer Stärkung der Querschnittsziele und -themen darauf geachtet werden muss, mögliche Antragshürden, Zielkonflikte oder eine geringere förderpolitische Flexibilität zu vermeiden. Vieles deutet darauf hin, dass es notwendig ist, besonders relevante Förderbereiche zu identifizieren und strategisch auszuwählen, in denen eines oder mehrere Querschnittsziele signifikant gestärkt werden sollen. In diesen Förderbereichen besteht vielfältiges Potenzial, die Querschnittsziele und -themen zu stärken. Zentral scheint es hierbei, auf der Programm- und Steuerungsebene zu beginnen und aktiv auf die Erfahrungen auf Projektebene zurückzugreifen.

4. ÜBERGREIFENDE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Auf Basis der Handlungsansätze in den jeweiligen Teilstudien zur qualitativen Bewertung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Module 1 und 2 erörtern wir nachfolgend zentrale Handlungsempfehlungen zur Berücksichtigung und Stärkung der Querschnittsziele und -themen in der kommenden Förderperiode. Hierbei ist grundsätzlich zu beachten, dass die nachfolgend formulierten Handlungsempfehlungen bezüglich der verschiedenen Querschnittsziele und -themen unterschiedlich zu betrachten sind. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass eine Stärkung der Querschnittsziele und -themen nur dann erfolgsversprechend ist, wenn hierfür auf den verschiedenen Ebenen der Programmplanung und -umsetzung für Akzeptanz geworben wird, Anreize gesetzt werden und eine aktive Unterstützung der Umsetzung erfolgt. Hierfür gilt es zum einen, zu erörtern, welche Ressourcen zur Verfügung stehen. Zum anderen kann die Frage der Relevanz und Verhältnismäßigkeit nur gemeinsam mit den verantwortlichen und steuernden Programmpartnern entschieden werden.

Abbildung 3: Handlungsempfehlungen



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die von uns formulierten Handlungsempfehlungen orientieren sich daran, dass prinzipiell bei der Umsetzung der Querschnittsziele zwischen drei Umsetzungsstrategien unterschieden werden kann: Dem sog. Mainstreaming, welches besagt, dass die Querschnittsziele als bereichsübergreifende Grundsätze prinzipiell in allen Förderbereichen von Relevanz sind und aus diesem Grund auf allen Ebenen, in allen Prozessen und mit allen Akteurinnen und Akteuren Beachtung finden (müssen). Der Berücksichtigung der Querschnittsziele als horizontale Prinzipien, die in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Programme durchgängig zu beachten sind. Zudem können spezifische Förderaktivitäten umgesetzt werden, die direkt und unmittelbar Beiträge zu den Querschnittszielen leisten (sollen).

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir den Mainstreaming-Ansatz zu stärken, in dem über alle Förderbereiche hinweg erörtert wird, in welchen Fällen die Querschnittsziele besonders relevant sind. Dies hat wiederum einen Einfluss darauf, wie sehr sie in diesen strategisch relevanten Fällen als horizontale Prinzipien gestärkt werden (sollten) und wie etwaig geleistete Beiträge unterstützt und gewertet werden (sollten). Dies bildet den Ausgangspunkt für ihre Berücksichtigung. Im Gegenzug bedeutet dies nicht, dass sie in den anderen Förderbereichen keine Relevanz haben. Es gilt nichtsdestoweniger, auch vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen und um unverhältnismäßige Aufwände zu vermeiden, eine Schwerpunktsetzung dahingehend zu treffen, wo besondere Beiträge geplant sind und nachgehalten werden sollen.

- **Umsetzungsstrategien der Querschnittsziele und -themen strategisch auswählen und landesweit einbetten.**

Über die Fonds und (Teil-)Aktionen hinweg sollte in Vorbereitung auf die neue Förderperiode die Förderung der Querschnittsziele und -themen strategisch erfolgen. Es gilt, solche Förderbereiche zu identifizieren, in denen die Querschnittsziele und -themen eine besondere Relevanz haben. Dies ermöglicht, Förderaktivitäten auszuwählen, in denen sie einen besonderen Stellenwert einnehmen sollten. Hierfür empfehlen wir, die Relevanz der Querschnittsziele und -themen in Sachsen-Anhalt als Ausgangspunkt für ihre Berücksichtigung in den Fonds und ihren Förderbereichen zu nehmen. In diesem Sinne können die Anforderungen an ihre Berücksichtigung entlang landesweiter Ziele und damit intendierter Beiträge unterschiedlich gewichtet werden und so unterschiedliche Umsetzungsstrategien ausgewählt werden. Möglich ist es so, strategisch sichtbare Akzente zu setzen.

Beispielsweise bietet es sich an, um strategisch relevante Förderbereiche für die „Fachkräftesicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsplätze“ zu identifizieren, auf bestehenden landesweiten Strategien wie etwa die *Regionale Innovationsstrategie* oder das *Arbeitsmarktprogramm* aufzubauen. Denkbar wäre es auch, mit einem landesweiten, ressortübergreifenden Strategieprozess eine umfassende Fachkräftestrategie zu erarbeiten, auf die sowohl Landesförderungen als auch ESF- und EFRE-Maßnahmen einzahlen. Im Gegenzug kann die Förderung über den EFRE und ESF in anderen Landesdokumenten und -strategien stärker verankert werden. Analog regen wir an, „Internationalisierung“ vor allem in den ESF- und EFRE-Maßnahmen zu stärken, die in die Förderbereiche fallen, die bereits in der *Internationalisierungs- und Europastrategie* des Landes angelegt sind. Zudem sollten die Aktivitäten und Beiträge, die im Bereich „Internationalisierung“ bereits verfolgt und erzielt werden, stärker bezüglich ihres europäischen Mehrwerts dargestellt und kommuniziert werden.

Welche Akzente beziehungsweise Schwerpunkte warum gesetzt werden, ist schlussendlich etwas, was die verantwortlichen Stellen und Personen im fach-, ressort- und landesspezifischen Kontext entscheiden müssen. Zur Orientierung beziehungsweise als Diskussionsgrundlage geben wir nachfolgend zusätzlich zu den oben aufgeführten Ansatzpunkten zu den Querschnittsthemen auf Basis der Ergebnisse der Studie folgende Anregungen für die **Querschnittsziele**:

Tabelle 2: Vorschläge zur Stärkung der Querschnittsziele

Querschnittsziel	Ansätze und strategisch relevante Förderbereiche zur Stärkung
Gleichstellung von Männern und Frauen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine weiterhin besondere Relevanz hat die Gleichstellung von Männern und Frauen bezüglich der Erwerbsbeteiligung, insbesondere als ein Beitrag zur Aufhebung der horizontalen und vertikalen Segregation des Arbeitsmarktes. Somit ergibt sich als Anhaltspunkt die Frage, in welchen Förderbereichen bzw. Ausbildungs- und Berufsfeldern, bspw. der Existenzgründung, den MINT-Berufen, der Forschung und Entwicklung u.a., der Unterrepräsentation von Frauen aktiv entgegengewirkt werden sollte. In beiden Fonds besteht die Möglichkeit, neben der formalen Chancengleichheit bezüglich des Geschlechts ein besonderes Augenmerk auf die sog. Ergebnischancengleichheit zu legen – also nicht nur zu reflektieren, inwiefern Frauen und Männer von den Maßnahmen erreicht werden, sondern auch zu überprüfen, inwiefern sie die gleichen Chancen haben, die Maßnahmen erfolgreich abzuschließen und von ihnen zu profitieren. • Hier kann laut den Ergebnissen des <i>Moduls 2 zur quantitativen Bewertung</i> auf positive Beispiele wie etwa im ESF in den Jugendfreiwilligendiensten und insbesondere in der Teilaktion „ego.–START/WISSEN“ oder im EFRE in der Teilaktion „GRW

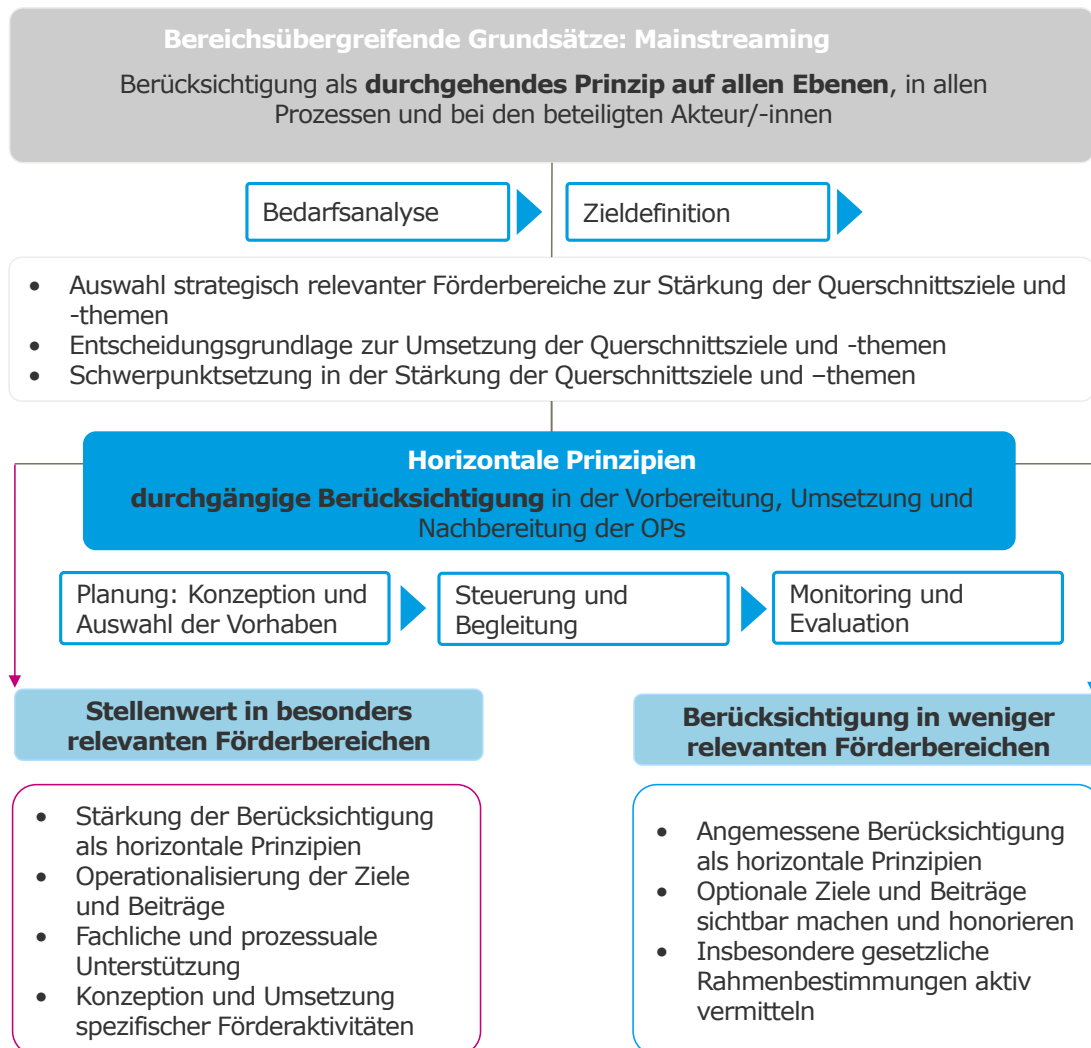
Querschnittsziel	Ansätze und strategisch relevante Förderbereiche zur Stärkung
	gewerblich“ (Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie von Infrastrukturmaßnahmen (GRW)) aufgebaut werden.
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> • Möglich ist hier eine Orientierung an den Schwerpunkten der EU, bspw. der Integration von Menschen mit Behinderung. Prinzipiell kann zudem eine Schwerpunktsetzung laut den Diskriminierungsmerkmalen bspw. auf Alter oder mit Migrationshintergrund gelegt werden. Laut den Ergebnissen des <i>Moduls 2 zur quantitativen Bewertung</i> sollte dabei ein Fokus auf einen erfolgreichen Abschluss von Teilnehmende mit bspw. Migrationshintergrund gelegt werden und so die chancengleiche Erfolgswahrscheinlichkeit gestärkt werden. • Gemäß der verfolgten Unionsstrategien bietet es sich an, dies vor allem in Förderbereichen zu stärken, in denen Chancengleichheit mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt verknüpft wird.
Ökologische Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zum einen bietet sich ein Fokus auf Infrastrukturinvestitionen an, denen ein ganzheitliches Verständnis der Dimensionen ökologischer Nachhaltigkeit zugrunde gelegt werden sollte und in denen somit positive Beiträge und nicht nur die Vermeidung negativer Umweltauswirkungen gestärkt werden sollten. Dies wäre auch im Sinne der Grundsätze des Europäischen Grünen Deals. • Denkbar wäre es zudem, im Bereich der Innovationsförderung beispielsweise thematische Wettbewerbe („Calls“) durchzuführen, die explizit die Verzahnung der Ziele der Stärkung von Innovation mit der Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit fördern. • Weiterhin könnten wie bereits in der Tendenz erkennbar, Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit beispielsweise in den ego.-Förderinstrumenten einen besonderen Stellenwert einnehmen, in dem die ökologische Nachhaltigkeit als Grundsatz in den anderen Gründungsbranchen gestärkt wird.

Die Schwerpunkte zur Förderung der Querschnittsziele und -themen strategisch, relevanzbasiert und im Dialog auszuwählen, bedeutet gleichzeitig eine Stärkung dieser als bereichsübergreifende Grundsätze und kann somit als Teil einer Mainstreaming-Strategie⁴⁰ verstanden werden. Diese grenzt sich als Umsetzungsstrategie unserem Verständnis nach von der Umsetzung als horizontale Prinzipien und der Berücksichtigung in (spezifischen) Förderaktivitäten ab. Beziehungsweise: Eine Verfolgung als Mainstreaming-Strategie ist der Umsetzung als horizontale Prinzipien und in (spezifischen) Förderaktivitäten vorangestellt und übergeordnet. In diesem Sinne wird entschieden, welche Querschnittsziele und -themen in welchen Förderbereichen welchen Stellenwert einnehmen und wie umgesetzt werden sollen. Entlang des Programmzyklus fallen die Schritte der Bedarfsanalyse und

⁴⁰ Der Mainstreaming-Ansatz zielt darauf ab, ein bestimmtes Prinzip bzw. eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, wie z.B. die Gleichstellung von Frauen und Männern, als zentralen Aspekt in sämtliche Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse zu integrieren. In der Gleichstellungsförderung ist der Mainstreaming-Ansatz unter dem Begriff „Gender-Mainstreaming“ am stärksten verbreitet, ist aber auf den Abbau weiterer Benachteiligungstatbestände übertragbar. Hierzu gehört das sogenannte *Disability*-Mainstreaming oder auch *Diversity*- und *Cultural*-Mainstreaming ebenso wie Nachhaltige Entwicklung als Mainstreaming-Prinzip. Gemeint ist damit, dass ein bestimmter Aspekt immer mitgedacht wird, was im Gegenzug nicht bedeutet, dass dieser Aspekt schlussendlich die gleiche Bedeutung in allen nachfolgenden Schritten oder in allen Themenbereichen einnehmen muss. Als politische Strategie bedeutet Mainstreaming jedoch, dass sozusagen erstmal davon ausgegangen wird, dass das jeweilige Prinzip prinzipiell von Relevanz ist.

Zieldefinition in die Mainstreaming-Strategie und sollten über beide Fonds und für alle Querschnittsziele und -themen erörtert werden (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Vorgehen zur Auswahl der Umsetzungsstrategien der Querschnittsziele und -themen



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

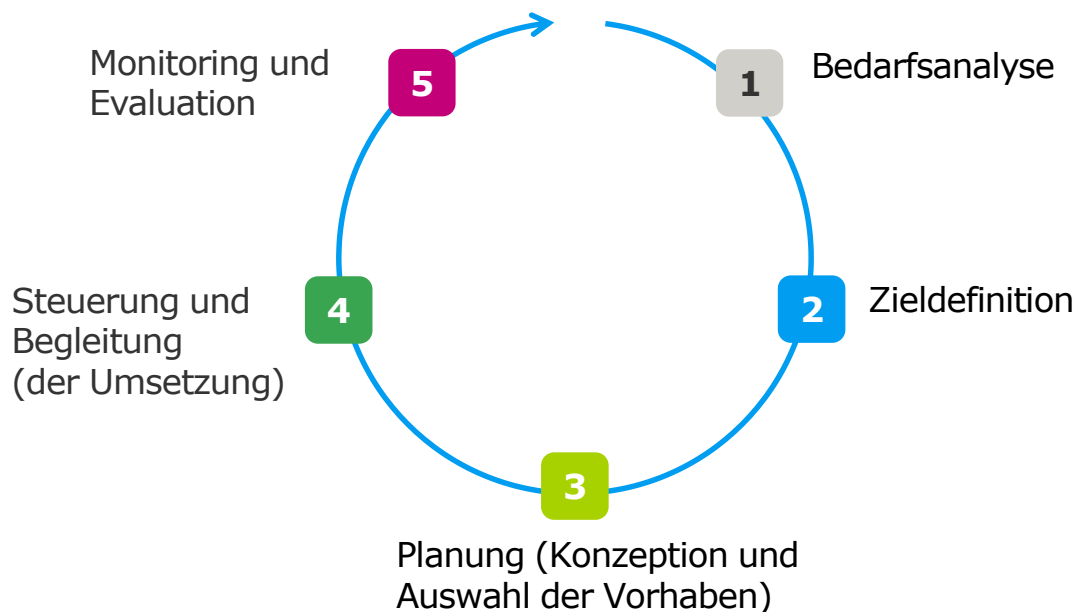
Auf diese Art kann entschieden werden, welche Querschnittsziele und -themen in welchen Förderbereichen systematischer oder anders berücksichtigt werden sollten und entsprechende Beiträge leisten können. Zudem kann so ausgearbeitet werden, welche Förderbereiche wie fachlich und prozessual unterstützt werden sowie welche Ergebnisse in welcher Form im Monitoring und der Evaluation überprüfbar und reflektierbar gemacht werden sollten. In diesem Sinne erfordert eine Stärkung der Querschnittsziele und -themen als horizontale Prinzipien nicht eine „one-size-fits-all“ Lösung. Dies kann auch dazu beitragen, bestehenden Befürchtungen und Einwänden seitens der in die Umsetzung eingebundenen Fachreferate aktiv entgegenzuwirken – allen voran der Befürchtung, dass eine Stärkung bedeutet, dass es vergleichbare Vorgaben über alle Förderbereiche hinweg geben wird und sich der Aufwand unverhältnismäßig erhöht. Eine über alle Förderbereiche wiederholte, offene und aktive Diskussion über die Relevanz und mögliche zu erreichende Beiträge bedeutet hingegen eine Stärkung der Querschnittsziele und -themen. Im besten Fall können so das Bewusstsein für die Querschnittsziele und -themen, Einstellungen gegenüber den Querschnittszielen und -themen und Erkenntnisse über die Querschnittsziele und -themen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Wir empfehlen, hierfür gezielt auf wichtige Erfahrungswerte auf Ebene der Vorhaben zurückzugreifen und Vorhabenträger, Expertinnen und

Experten sowie Betroffene an diesen Diskussionen zu beteiligen. Dies kann auch dazu beitragen, dass Wissens- und Vorstellungslücken geschlossen werden, indem praxisnah erörtert wird, welche Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten bereits bestehen und welche potenziell erschlossen werden können.

► **In strategisch ausgewählten Förderbereichen die systematische Berücksichtigung der Querschnittsziele und -themen stärken und Beiträge gleichwertig zu den förderpolitischen Zielen verstehen.**

Für die strategisch besonders relevanten Förderbereiche empfehlen wir, die förderpolitische Relevanz der Querschnittsziele und -themen zu stärken. Für eine konsequente Berücksichtigung sollten hierfür die einzelnen Schritte des Programmzyklus genutzt werden und als Kreislauf verstanden werden. Während die Frage der Relevanz und Ziele bereits in Vorbereitung der Berücksichtigung als horizontale Prinzipien und in (spezifischen) Förderaktivitäten dient, gilt es in einem zweiten Schritt die Umsetzung und somit die Beiträge zu stärken und immer wieder zu reflektieren.

Abbildung 5: Stärkung der Berücksichtigung entlang des Programmzyklus



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Aufbauend auf der Bedarfsanalyse gilt es, die Querschnittsziele und -themen mit den förderpolitischen Zielen zu verknüpfen. Nur so kann gewährleistet werden, dass sie in den weiteren Phasen des Programmzyklus und nicht zuletzt auf Projektebene berücksichtigt werden. Hierzu gehört auch, die Berücksichtigung und die potenziellen Beiträge abzubilden und zu reflektieren, was sich entsprechend in der Steuerung und Begleitung sowie im Monitoring und der Evaluierung niederschlagen muss. Dies erfordert zudem, dass frühzeitig ermittelt und vermittelt wird, wie die Querschnittsziele und -themen in der Projektumsetzung berücksichtigt werden und welche Beiträge dadurch erzielt werden können oder sollen. Folgende Leitfragen können hierfür herangezogen werden:

- | | | |
|----------|----------------|---|
| 1 | Bedarfsanalyse | <ul style="list-style-type: none"> • Welche querschnittszielrelevanten Bedarfe bestehen? • Wie kann diesen begegnet werden? • In welchen förderpolitischen Bereichen ist dies von besonderer Relevanz? |
| 2 | Zieldefinition | <ul style="list-style-type: none"> • Welche Ziele werden verfolgt? |

- Wie greifen sie mit den förderpolitischen Zielen ineinander?
 - Wie können die Ziele operationalisiert werden?
- 3** Planung
- In welchen Förderbereichen wird in welcher Intensität zu den Querschnittszielen beigetragen?
 - Welche Beiträge sollen in welcher Form geleistet werden? Wie können diese überprüft werden?
 - Wie wird sichergestellt, dass die Querschnittsziele auf Vorhabenebene berücksichtigt werden?
- 4** Steuerung und Begleitung
- Welche Unterstützung kann in der Projektumsetzung gegeben werden?
 - Wie wird die Umsetzung nachgeprüft?
- 5** Monitoring und Evaluation
- Inwiefern kann der Beitrag zu den Querschnittszielen abgebildet und reflektiert werden?
 - In welchen Evaluationen oder Sonderuntersuchungen sollen die Querschnittsziele explizit untersucht werden?
 - Welche Evaluationsfragen sollen im Hinblick auf die Querschnittsziele die Untersuchung leiten?

Für eine konsequentere Berücksichtigung in den verschiedenen Programmphasen gibt es einige konkrete Ansatzpunkte, die auf bereits erprobten Beispielen aufbauen können. Nachfolgen erläutern wir anhand der einzelnen Schritte Ansatzpunkte und Beispiele:

3 Planung (Konzeption und Auswahl der Vorhaben)

- Ein mögliches Instrument, um die Querschnittsziele und -themen bereits in der Konzeption zu stärken, sind **Bonussysteme oder gestaffelte Fördersätze**, die eine besondere Berücksichtigung der Querschnittsziele und -themen finanziell unterstützen. Gleichzeitig kann dieser Ansatz genutzt werden, um erzielte Beiträge gleichwertig zu den förderpolitischen Zielen zu behandeln.

Dies kann sich *beispielsweise* auf geschaffene Arbeitsplätze beziehen oder auf Projekte, die überdurchschnittlich gut besondere Zielgruppen oder Anteile besonders relevanter Teilgruppen erreichen. Denkbar wäre dies auch für die Verwendung bestimmter Materialien, die besonders nachhaltig sind oder Projekte, die den europäischen Mehrwert stärken. Als potenzieller Handlungsansatz wurde diese vor allem in den Teilstudien zur „ökologischen Nachhaltigkeit“ und „Fachkräftesicherung“ herausgearbeitet, da es hier bereits Beispiele gibt, in denen das Instrument zur Anwendung kommt.

Folgende Aktivitäten werden bereits für den Erhalt eines *Umweltbonus* anerkannt: EMAS-Zertifizierung, DIN EN ISO 14001-Zertifizierung, Umweltsiegel des Handwerks, Umsetzung von Umweltkonzepten, Spezifische Beiträge zum integrierten Umweltschutz und Umweltmanagement, Spezifische Beiträge zur Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung, Reduzierung der Einsatzmenge gefährlicher Stoffe und Gemische, Maßnahmen zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe, Beiträge zur Verbesserung des Immissionsschutzes, Beiträge zur Verbesserung des Gewässerschutzes, Beiträge zur Verbesserung des Natur- und Bodenschutzes, Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien. *Beispiele für Aktivitäten in den betrachteten Förderfällen* sind Maßnahmen zum Artenschutz am Gebäude oder die Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe.

Positive Effekte als finanzielle Anreize zeigen zudem gestaffelte Förderzuschüsse in den (Teil-)Aktionen WEITERBILDUNG DIREKT und BETRIEB. Durch differenzierte Fördersätze werden Anreize für potenzielle Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger geschaffen, welche die Beteiligung bestimmter für die Fachkräftesicherung relevanter Zielgruppen erhöhen sollen. Personen nach Vollendung des 45. Lebensjahres, geringfügig Beschäftigte, befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Alleinerziehende und Menschen mit anerkanntem Grad einer Behinderung erhalten bei WEITERBILDUNG DIREKT einen höheren Fördersatz als andere Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger. Analog hierzu erhalten Unternehmen, die für eine der genannten Personengruppen⁴¹ oder Menschen mit Migrationshintergrund oder gering qualifizierte Beschäftigte eine Förderung beantragen, bei WEITERBILDUNG BETRIEB entsprechend höhere Fördersätze. Zudem besteht eine Staffelung nach Unternehmensgröße bei „WEITERBILDUNG BETRIEB“ bzw. nach Einkommenshöhe bei „WEITERBILDUNG DIREKT“⁴².

- Bereits in der Antragsstellung können mögliche Beiträge in Form von **Beitragsdimensionen** operationalisiert, erfasst und ausgewertet werden. Die Angaben können gleichzeitig genutzt werden, um im Zuge der Verwendungsnachweise abzufragen, inwiefern es in der Projektumsetzung gelungen ist, diese Beiträge zu erzielen, was besonders gut funktioniert hat und welche Herausforderungen bestehen. Zudem kann hierauf in Evaluationen zurückgegriffen und aufgebaut werden. Beitragsdimensionen, die auf Projektebene erfasst werden, lassen sich für alle Querschnittsziele und -themen bilden. Ansatzpunkte dafür liefern die im Modul 1 gebildeten und in Modul 3 überprüften Beitragsdimensionen, wie sie im Anhang II aufgelistet sind. Eine solche Abfrage und Auswertung von möglichen Beiträgen kann die Querschnittsziele und -themen vor allem in Förderaktivitäten stärken, die nicht teilnehmerbezogen sind, sowie Beiträge deutlich machen, die nicht notwendigerweise unmittelbar durch die Projektumsetzung geleistet werden.

Beispielsweise hat die Teilstudie zur „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ ergeben, dass Förderaktivitäten, die mit Teilnehmenden arbeiten, insbesondere Beiträge in der entsprechenden Dimension „Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen“ sowie in der „Beseitigung sonstiger Inklusionsdefizite“ leisten, indem sie relevante Akteure für die Zielgruppe und ihre Benachteiligungssituation sensibilisieren, Vorbehalte und Stigmatisierungen abbauen und Unterstützungshilfen aktivieren und verfestigen. Letzteres gilt auch für Förderaktivitäten, die nicht unmittelbar mit Teilnehmenden arbeiten, und beispielsweise darauf abzielen, relevante Forschungserkenntnisse zu erzielen oder diese zu erproben, in dem regionale Versorgungsnetzwerke etabliert werden. Die Teilstudie zur „Ökologischen Nachhaltigkeit“ illustriert zudem, dass die betrachteten Förderfälle häufig keinen unmittelbaren, sondern eher einen mittelbaren Beitrag zu den Beitragsdimensionen leisten.

- Zur Auswahl der Vorhaben können die Querschnittsziele und -themen in ausgewählten Förderbereichen als **Auswahl- und Wettbewerbskriterium** angelegt, entsprechende Bewertungskriterien gebildet und die Projektanträge bepunktet werden.

Als potenzieller Handlungsansatz wurde diese vor allem in den Teilstudien zur „ökologischen Nachhaltigkeit“ und „Fachkräftesicherung Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen“ herausgearbeitet. Als konkretes Wettbewerbskriterium bietet dies die

⁴¹ Bei „WEITERBILDUNG BETRIEB“ gibt es keine höheren Förderzuschüsse im Fall von befristet Beschäftigten. Dies bedeutet, dass kleinere Unternehmen und Geringverdienende höhere Förderzuschüsse bekommen.

⁴² Dies bedeutet, dass kleinere Unternehmen und Geringverdienende höhere Förderzuschüsse bekommen.

Chance, eingereichten Projektvorschlägen bei der Bewertung Punkte für die (stärkere) Berücksichtigung des Querschnittsziels bzw. Querschnittsthemas zu geben. Bei (Teil-)Aktionen, die einen klaren Bezug zum Querschnittsziel /-thema sowie eine hohe Nachfrage aufweisen, könnte dies durchaus zielführend sein, um den Mehrwert zu erhöhen. Hierfür müssten geeignete und messbare Bewertungskriterien entwickelt werden. Sobald diese feststehen, empfiehlt es sich, die Bewertungskriterien in einem Leitfaden für Antragsstellende für die jeweiligen Richtlinien aufzuschlüsseln (siehe bspw. ebenfalls den Leitfaden zum Niedersächsischen Querschnittsziel „Gute Arbeit“)⁴³.

Zudem sollte bei etwaigen **gesetzlichen Bestimmungen**, die die Vorhaben erfüllen müssen, beispielsweise bei der Herstellung von Barrierefreiheit oder der Erfüllung von Umweltauflagen, darauf geachtet werden, dass die Vorhaben frühzeitig und aktiv aufgeklärt und beraten werden. Dazu gehört auch, dass sie über etwaige entstehende Mehr- und Zusatzkosten informiert werden, so dass diese antizipiert und abgedeckt werden können.

Beispielsweise hat sich gezeigt, dass eine effektive Berücksichtigung der Förderung von „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ in der Vorhabenumsetzung voraussetzt, dass den Vorhabenträgern die relevanten Anforderungen bereits bei der Planung bekannt sind und berücksichtigt werden sowie erforderliche Aufwände bei der Antragstellung kalkuliert werden. So kann verhindert werden, dass die Umsetzung der Querschnittszielförderung auf Vorhabenebene aufgrund mangelnder Ressourcen (wie etwa einem zu geringen Personalschlüssel oder fehlenden Mitteln für barrierefreies Bauen) scheitert. Hierfür empfiehlt es sich, die (potenziellen) Vorhabenträger in den Richtlinien und Ausschreibungsunterlagen aktiv auf die Anforderungen zur Querschnittszielförderung im jeweiligen Förderkontext hinzuweisen. Voraussetzung ist, dass die Programmverantwortlichen Wissen zu den relevanten Anforderungen auf Vorhabenebene haben. Sofern es sich bei den relevanten Anforderungen um die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (wie etwa § 49 BauO LSA zum barrierefreien Bauen) handelt, sollte auf diese aktiv verwiesen werden und möglicherweise um Hinweise zu bisher gesammelten Umsetzungserfahrungen ergänzt werden.

4 Steuerung und Begleitung

- Empfehlenswert ist es zudem, auch die **qualitative Beschreibung und Bewertung** zu stärken, indem beispielsweise Erfahrungsberichte in den Sachberichten zur Berücksichtigung und den Beiträgen eingeholt werden. Hier empfiehlt es sich auf etwaige gebildete Beitragsdimensionen zurückzugreifen (vgl. Anhang II).

⁴³ Investitions- und Förderbank Niedersachsen (2019). Leitfaden zum Niedersächsischen Querschnittsziel „Gute Arbeit“ zur Umsetzung des niedersächsischen Multifondsprogramm 2014 – 2020. Verfügbar unter: <https://www.nbank.de/Service/Downloadcenter/index.jsp?searchTerm=leitfaden+gute+arbeit&start=0&rows=10>

In allen Teilstudien im Rahmen von Modul 3 wurde deutlich, dass häufig über die gebildeten Beitragsdimensionen ein Verständnis und eine Vorstellung darüber aufgebaut werden konnte, was mit dem Querschnittsziel und -thema gemeint ist und wie es sich in der Projektumsetzung, aber auch in der Projektsteuerung niederschlagen kann. Folgerichtig stellt der Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses auf Basis operationalisierter Beitragsdimensionen in allen vier Teilstudien einen Handlungsansatz dar. In der Teilstudie zur „Ökologischen Nachhaltigkeit“ haben die Beitragsdimensionen zu dem dazu beigetragen, die einzelnen Beitragsdimensionen systematischer zu qualifizieren, Überschneidungen zu ermitteln und mögliche Zielkonflikte zu veranschaulichen und zu diskutieren.

Möglichkeiten zur Operationalisierung von Dimensionen der Ökologischen Nachhaltigkeit:

Dimension	Möglichkeiten der Operationalisierung
Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung (bspw. Workshops, Informationstafeln/Beschilderung) • Maßnahmen des nachhaltigen Wirtschaftens, auch in Projektmanagement und -steuerung (bspw. Beschaffung, Recycling, Mobilitätsverhalten) • Maßnahmen zur Steigerung von Energie- und Ressourceneffizienz (bspw. bzgl. Querschnittstechnologien)
Ressourceneffizienz	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung (bspw. Workshops, Informationstafeln/Beschilderung) • Maßnahmen des nachhaltigen Wirtschaftens, auch in der Projektmanagement und -steuerung (bspw. Beschaffung, Recycling, Mobilitätsverhalten) • Maßnahmen zur Steigerung von Energie- und Ressourceneffizienz (bspw. bzgl. Querschnittstechnologien)
Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung (bspw. Workshops, Informationstafeln/Beschilderung) • Maßnahmen des nachhaltigen Wirtschaftens, auch in der Projektmanagement und -steuerung (bspw. Beschaffung, Recycling, Mobilitätsverhalten) • Maßnahmen zur Steigerung von Energie- und Ressourceneffizienz (bspw. bzgl. Querschnittstechnologien)
Anpassung an den Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung (bspw. Workshops, Informationstafeln/Beschilderung)
biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung (bspw. Workshops, Informationstafeln/Beschilderung) • Umsetzung von Maßnahmen die Flora und Fauna betreffend (bspw. Baumpflanzungen, Begrünungen, Biotope, Nistkästen)
Katastrophenresistenz	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung (bspw. Workshops, Informationstafeln/Beschilderung) • Maßnahmen bzgl. des Hochwasserschutzes
Risikoprävention und -management	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung • Maßnahmen bzgl. des Hochwasserschutzes

5 Monitoring und Evaluation

- Die Querschnittsziele und -themen sollten systematisch in den **thematischen Evaluationen** berücksichtigt werden,⁴⁴ in denen auch auf qualitative Erhebungen und

⁴⁴ Aufbauend auf dem Bewertungsplan festgehaltenen Ausführungen: „Die Beiträge des EFRE bzw. des ESF zum Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen sollen im Rahmen der folgenden Bewertungen auf Ebene der Spezifischen Ziele jeweils explizit mit berücksichtigt werden. Die Beiträge der Programme und Maßnahmen zu den weiteren Querschnittszielen und -themen (d.h. Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, Ökologische Nachhaltigkeit, Fachkräftesicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen sowie Internationalisierung) sollen dagegen in eigenen Untersuchungen über die Programme hinweg untersucht werden (s. hierzu auch Abschnitt 4.4).“ Vgl. Bewertungsplan, Operationelle Programme EFRE und

Auswertungen zurückgegriffen werden kann. Je nach Stellenwert des Querschnittsziels bzw. -themas kann dies unterschiedlichen Zielen dienen: von der Frage der Relevanz über eine tiefere Betrachtung bis hin zur Beschreibung und Bewertung der Teilhabe-, Ergebnis- und Wirkungsziele. Hierfür gilt es Evaluierungsfragen zu formulieren, die dem jeweiligen Stellenwert und Erkenntnisinteresse angemessen sind. Zudem sollte darauf geachtet werden, erfasste Daten zu bestehenden Indikatoren und Informationen auszuwerten – sowohl auf Programmebene als auch auf Projektebene bzw. in bestimmten Förderbereichen.

Beispielsweise wird beim Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds bereits jetzt die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze erfasst. Auch bei den Transfergutscheinen wird zumindest qualitativ erfasst, inwiefern die Förderung einen Beitrag zu Kooperationen zwischen den Hochschulen und den KMU leistet. Die bessere Nutzung von Indikatoren und qualitativen Informationen, um die Beiträge der Vorhaben zum Querschnittsthema zu messen, abzubilden und zu kommunizieren, bietet sich an, um das Querschnittsthema „Fachkräftesicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen“ zu stärken.

Zudem bietet es sich an, Evaluierungen mit einem **besonderen Fokus** auf die Querschnittsziele durchzuführen, *zum Beispiel* durch Fallstudien zur Umsetzung und zu den Effekten von Maßnahmen in sogenannten „critical cases“ (kritischen Fällen), wie etwa mit Bezug auf und aus der Perspektive von Frauen, Älteren, Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung. Denkbar wäre es auch, hierfür das Evaluationskriterium Inklusivität zu nutzen und auf verschiedene Förderbereiche anzuwenden.

► **Berücksichtigung der Querschnittsziele und -themen fachlich und prozessual unterstützen.**

Über alle Querschnittsziele und -themen hinweg wird deutlich, dass auf Programm- wie auf Projektebene vielfach Ideen und Vorstellungen, Wissen und Erfahrungswerte fehlen, wie die Querschnittsziele und -themen stärker berücksichtigt und Beiträge gestärkt werden können. Aus diesem Grund empfehlen wir, praxisorientiertes Wissen gezielt bereit zu stellen und zu vermitteln.

Es bieten sich eine Reihe von Formaten an, die nachfolgend zusammengestellt sind. Entscheidend ist hier die Frage, in welche Zuständigkeit diese fallen könnten. Grundsätzlich stehen hier die Fachreferate in erster Verantwortung. Allerdings ergeben sich Ansatzpunkte über Fachressorts hinweg, die von dem jeweiligen Querschnittsziel oder -thema ausgehen, bei denen die EU-Verwaltungsbehörde eine koordinierende und unterstützende Rolle einnehmen könnte. Dies gilt auch für die Frage, an welcher Stelle Aktivitäten, damit einhergehende Erkenntnisse und Informationen zentral und gebündelt festgehalten werden. Nachfolgend haben wir mögliche Unterstützungen und Zuständigkeiten festgehalten.

Tabelle 3: Unterstützungsmöglichkeiten

Format und Zweck	Zuständigkeit und Ebene
<ul style="list-style-type: none"> Leitfäden und Handreichungen, um Praxisbeispiele, Stolpersteine und Lösungen aufzubereiten. Zudem kann so auf ein einheitliches Verständnis der Querschnittsziele und -themen sowie ihrer Dimensionen hingewirkt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Leitfäden, Handreichungen u. ä. sollten einen starken fachlichen Bezug aufweisen und somit spezifisch für die verschiedenen Fachkontexte aufbereitet sein. Ein stärker einheitliches Verständnis der Querschnittsziele und -themen könnte zudem ressortübergreifend,

Format und Zweck	Zuständigkeit und Ebene
	<p>beispielsweise mithilfe der Entwicklung und Qualifizierung von Beitragsdimensionen und deren Operationalisierung unterstützt werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Nutzung von Formaten und Fachveranstaltungen zum Austausch und zur Vernetzung, um die Querschnittsziele und -themen zu diskutieren und weiterzuentwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> Jeweils von den Fachreferaten und der zuständigen Bewilligungsbehörde durchgeführte Formate sollten um Aspekte zu den Querschnittszielen und -themen ergänzt werden. Denkbar wäre es, dass die EU-VB hier übergreifend bei der Themenauswahl, dem Inhalt und möglichen Referentinnen und Referenten unterstützt.
<ul style="list-style-type: none"> Trainings, Workshops oder Seminare zur Sensibilisierung und Vermittlung von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen. 	<ul style="list-style-type: none"> Denkbar sind hier sowohl Formate mit einem jeweiligen förderpolitischen Kontext als auch fachbereichsübergreifende Formate.
<ul style="list-style-type: none"> Wissens- und Erkenntnislücken beheben, indem die Querschnittsziele und -themen in den thematischen Evaluationen angemessen berücksichtigt werden oder auch Evaluationen mit einem besonderen Fokus auf ein Querschnittsziel (oder einen besonders relevanten Aspekt eines Querschnittsziels) durchgeführt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Als integraler Bestandteil in den thematischen Evaluationen sollten die jeweiligen Fachreferate entsprechende Fragestellungen im Rahmen des Bewertungsplans und der Konzeption von Evaluierungen formulieren. Evaluationen mit einem besonderen Fokus auf (Aspekte von) Querschnittszielen sollten hingegen ressortübergreifend konzipiert und gesteuert werden.
<ul style="list-style-type: none"> Gute Beispiele sammeln, darstellen, veröffentlichen und verbreiten. 	<ul style="list-style-type: none"> Unter Mithilfe der Fachressorts sollten hierfür zentrale Formate entwickelt werden, die sich eignen, um gute Beispiele (auch in anonymisierter Form) auf der Website der Investitionsbank und der EU-VB EFRE/ESF zu veröffentlichen. Denkbar wäre auch, dass ein- oder zwei Mal in der Förderperiode über die EU-VB ein Preis an Projekte vergeben wird, die besonders innovative Ansätze erprobt haben oder relevante Beiträge zu den Querschnittszielen oder -themen geleistet haben.

Eine Möglichkeit, den Aufwand hierfür gering zu halten, ist es, die Wissensvermittlung und den Erfahrungsaustausch ressort- und fachbereichsübergreifend zu organisieren. Hier bieten sich Fragestellungen oder aktuelle Erkenntnisse zu Themen und Methoden an, die in vielseitigen Fach- und Projektkontexten eine Rolle spielen (können). Zudem kann darauf hingewirkt werden, dass sie als Thema in bereits bestehende Veranstaltungsformate u. ä. eingebunden werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, auf bereits vorhandene Expertise im Land oder auf gute Beispiele aus anderen Bundesländern zurückzugreifen. Hierzu zählt auch bestehende (bundesweite) Beratungsangebote wie etwa der Agentur für Querschnittsziele im ESF, die Koordinierungsstelle Genderforschung oder beispielsweise Gender- und Diversityprofessuren an den Hochschulen. Es scheint grundsätzlich

empfehlenswert, Zuständigkeiten, Kompetenzen und im besten Falle Ressourcen für die Querschnittsziele und -themen zu bündeln, um so eindeutige Ansprechpersonen zu etablieren. Gleiches gilt für eine mögliche Internetpräsenz auf bestehenden Webseiten oder als eigene Domain.

Beispielsweise könnte zu Fragen der „Internationalisierung“ auf die Staatskanzlei (Stk) als Ansprechpartnerin für Europafragen zurückgegriffen werden. Als zentrale Stelle hat die Staatskanzlei auch Wissen und Kontakte zu weiterführenden Netzwerken und Beratungsstellen, wie sie auch in der Broschüre „EU-Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt“ der Staatskanzlei⁴⁵ zusammengeführt sind. Es sollte geprüft werden, wie die Broschüre und die für Projektumsetzende besonders relevanten Ansprechpartner/-innen noch stärker und zielgerichteter an die (potenziellen) Träger von EFRE- oder ESF-kofinanzierten Vorhaben kommuniziert werden können, beispielsweise durch eine kompaktere, zielgruppenspezifische Handreichung oder ergänzend in Form von Veranstaltungen oder Online-Seminaren. Ergänzt werden könnte dies um zielgruppenspezifische Beratungsangebote wie etwa dem internationalen Personalservice Sachsen-Anhalt-Thüringen, dem EU-Hochschulnetzwerk, dem Enterprise Europe Network (EEN), den Beratungsstellen Interreg Central Europe im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) bzw. Interreg Europe im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW).

► **Auf Freiwilligkeit setzen und Sichtbarkeit der Beiträge auf Vorhabenebene stärken.**

Eine Stärkung der Förderung der Querschnittsziele muss nicht notwendigerweise mit formalen Vorgaben einhergehen. Bereits aktuell wird in vielen Projekten ein Beitrag geleistet, der in dieser Form weder gefordert noch überprüft wird. Wir empfehlen, auch freiwillig geleistete Bemühungen zur Förderung und Berücksichtigung anzuerkennen und so zu unterstützen. Hierfür bietet es sich an, die Sichtbarkeit der Beiträge zu erhöhen und stärker zu honorieren – auch in der Kommunikation mit Dritten.

Beispielsweise können an den Fassaden energetisch sanierter Schulen angebrachte Informationstafeln oder Stromzähler Dritte für Energieeinsparungen und damit für Dimensionen der ökologischen Nachhaltigkeit sensibilisieren. Ebenso könnte man Informationstafeln entlang von (touristischer) Infrastruktur platzieren, die Auskunft über umweltrelevante Themen geben – bspw. bzgl. der Umsiedlung von Arten oder der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Gleichzeitig können so die Beiträge, die durch die Förderung geleistet werden, kommuniziert und honoriert werden.

Im besten Fall kann dies auch dazu beitragen, dass sich ein verstärktes Bewusstsein für die Bedeutung der Querschnittsziele und -themen bildet – sowohl über die Fachressorts und Vorhabenträger hinweg als auch in der breiteren Öffentlichkeit. Nicht zuletzt kann dies die Breitenwirkung erhöhen und die Akzeptanz der Europäischen Union unterstützen, in dem noch stärker ersichtlich wird, welchen Mehrwert die EU-Förderung vor Ort haben kann.

Hinweis zur Diskussion der Handlungsempfehlungen

Die im vorliegenden Bericht vorgeschlagene Vorgehensweise und Ansätze zur Berücksichtigung der Querschnittsziele und ihrer Stärkung sind mit der EU-VB und dem Begleitausschuss in der Lenkungsgruppensitzung am 10. März 2021 diskutiert und weiterentwickelt worden. Diskutiert wurden Punkte wie die Relevanz der Querschnittsziele in den verschiedenen förderpolitischen Bereichen, ihr Verhältnis zu den Förderzielen

⁴⁵ Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (Stk) (2016): Broschüre "EU-Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt". Verfügbar unter: https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stk/Europa/Bibliothek_Europapolitik/Dokumente/Verschiedenes/flyer-eu-beratungsstellen-barrierefrei.pdf. Abgerufen am 25.11.2020; Internationalisierungs- und Europastrategie für Sachsen-Anhalt 2016-2020. Zuletzt abgerufen am 11.02.2021.

(Hauptziel) und Ansätze ihrer Berücksichtigung als horizontale Prinzipien, mit einem Fokus auf der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Rolle der EU-VB und Fachressorts bei der Umsetzung der Querschnittsziele. Identifizierte Ansatzpunkte für eine stärkere oder andere Berücksichtigung müssen dabei, so ein Ergebnis der Diskussion, spezifische Verhältnis zu dadurch entstehenden zusätzlichen (Prüf-)Aufwänden erfolgen. Dies gilt auch für ihre Berücksichtigung in der Konzeption und Auswahl der Vorhaben. Festgehalten wurde, dass eine Stärkung der Querschnittsziele in der Konzeption und Auswahl – unter Beachtung der Bestimmung in der Dachverordnung – erfordert, die sich ergebenden Anforderungen stärker auszuarbeiten, um sie anwenden zu können und gleichzeitig ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erzielen. Diese und andere Punkte werden im Nachgang zwischen der EU-VB und den Fachressorts weiterverfolgt.

ANHANG I

Nachfolgend geben wir einen tabellarischen Überblick über mögliche Handlungsansätze zur Stärkung der Querschnittsziele und -themen. Diese sind nach den Modulen und, falls erforderlich, nach Querschnittszielen und -themen differenziert. Sie dienen als Diskussionsvorlage und anschließende Entscheidungsgrundlage.

Modul 1: Mapping

	Handlungsansatz	Ausführungen
1	Darstellung der Relevanz der Querschnittsthemen, analog zu den Querschnittszielen	<ul style="list-style-type: none"> Abfrage der Beiträge der (Teil-)Aktionen, bspw. explizite Stellungnahme der Projekte zu den Querschnittsthemen, um potenzielle Beiträge messbarer und vergleichbarer zu machen
2	Konkretere Darstellung der Beiträge zu den Querschnittszielen und potenziell auch Querschnittsthemen	<ul style="list-style-type: none"> Ausweitung einer systematischen Abfrage der Beiträge anhand vorgegebener Beitragsdimensionen (analog zur „Ökologischen Nachhaltigkeit“)
3	Der Sorge ob steigender, administrativer und bürokratischer Aufwände und potenzieller Zielkonflikte in der Projektumsetzung seitens der Fachreferate aktiv und im Dialog begegnen.	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den Querschnittszielen bzw. -themen und den förderpolitischen Zielen der (Teil-)Aktionen In der Phase der Programmplanung einen aktiven Austausch über die Berücksichtigung der Querschnittsziele und -themen und deren potenzielle Beiträge, bspw. eine Sensibilisierung und Information der zuständigen Fachreferate, um das Wissen über den Umgang mit den Querschnittszielen und -themen und die Identifizierung adäquater Beiträge zu erhöhen, z.B. in Form von Workshops

Modul 2: Quantitative Bewertung der Beiträge

	Handlungsansatz	Ausführungen
1	Eine Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen erfordert relevante Ziele und deren Operationalisierung .	<ul style="list-style-type: none"> • In der Planung der Programme spezifischer und begründeter festlegen, welche Beiträge geplant sind und welche Maßnahmen auf Programm- und Vorhabenebene getroffen werden sollen, um diese zu erreichen • In der Planung der Operationellen Programme nach Relevanz und Machbarkeit entscheiden, aussagekräftige Zielwerte zu bilden, zu erfassen und auszuwerten • Ein angemessenes Verhältnis von Aufwand zu Nutzen könnte erreicht werden, indem solche Förderfälle berücksichtigt werden, in denen das förderpolitische Ziel relevante Überschneidungen mit den Querschnittszielen aufweist • In den Fällen, in denen die förderpolitischen Ziele der (Teil-)Aktion eine aktive Förderung der Querschnittsziele bedeutet, könnten Zielwerte so gebildet werden, dass sie nicht nur bestehende Verhältnisse fortschreiben, sondern diesen aktiv entgegenwirken
2	Eine Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen verlangt die Verknüpfung mit qualitativen Betrachtungen .	<ul style="list-style-type: none"> • Querschnittsziele grundsätzlich und künftig noch stärker in thematischen Evaluationen berücksichtigen • Denkbar wären zudem Evaluierungen mit einem besonderen Fokus auf die Querschnittsziele, zum Beispiel durch Fallstudien zur Umsetzung und zu den Effekten von Maßnahmen in sogenannten „critical cases“ („kritischen Fällen“), wie etwa mit Bezug auf und aus der Perspektive von Frauen, Älteren, Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung. • Möglicherweise die Reichweite der (quantitativen) Betrachtungen erhöhen, bspw. die Berücksichtigung und deren potenziellen Beiträge auf Vorhabenebene systematischer erfassen
3	Datengestützte Analyse der Beiträge zu Gleichstellung und Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis der teilnehmerbezogenen Daten im ESF in der künftigen Förderperiode zu einem geeigneten Zeitpunkt eine systematische Auswertung der Monitoringdaten vornehmen
4	Eine Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen muss im jeweiligen fachpolitischen Kontext und im Verhältnis zur Berücksichtigung in der Umsetzung erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Relevanz der Querschnittsziele – und somit auch die jeweiligen Beiträge – nach (Teil-)Aktionen und damit einhergehenden Interventionsfeldern unterscheiden • (Teil-)Aktionen, in denen sie einen wichtigen Stellenwert einnehmen, stärker in der Planung, Umsetzung und Bewertung berücksichtigen und operationalisieren • Abbildbare Beiträge mit den verantwortlichen Fachreferaten und umsetzenden Personen diskutieren und im Verhältnis zur Relevanz und Berücksichtigung in den jeweiligen Interventionsfeldern bewerten

Modul 3: Qualitative Bewertung der Beiträge

Querschnittsziel: „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“

	Handlungsansatz	Ausführungen
1	Querschnittszielförderung konsequent bei der Antragsstellung und Vorhabenplanung einfordern.	<ul style="list-style-type: none"> • (Potenzielle) Vorhabenträger in den Ausschreibungsunterlagen aktiv auf die Anforderungen zur Querschnittszielförderung im jeweiligen Förderkontext hinweisen; auch wenn es sich bei den relevanten Anforderungen um die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (wie etwa § 49 BauO LSA zum barrierefreien Bauen) handelt, möglicherweise Ergänzung um bisher gesammelten Umsetzungserfahrungen • Sicherstellen, dass die das nötige Wissen zu relevanten Anforderungen auf Vorhabenebene auf Programmebene vorhanden ist
2	Qualitativen Beiträgen sowie Reflexions- und Lerneffekten höheres Gewicht in den Prüf- und Evaluationsroutinen geben.	<ul style="list-style-type: none"> • In der Phase der Steuerung und Begleitung relevante Informationen abfragen sowie reflexive Momente einbauen, bspw. die Sachberichte um (freiwillige) Angaben zu querschnittszielbezogenen Ansätzen, Maßnahmen und Strategien erweitern (und diese auswerten und Impulse für die künftige Programmplanung nutzen) • Lerneffekte bei den Vorhabenträgern und bei den Programmverantwortlichen für die künftige Planung und Umsetzung der (Teil-)Aktion erzielen
3	Beiträge zur Querschnittszielförderung im Sinne des Mainstreaming-Ansatzes erfassen und systematisch fördern.	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge, die potenziell über die (Teil-)Aktion hinaus querschnittszielrelevante Wirkungen erzielen, stärken, bspw. mithilfe von Akteursmappings, um relevante Akteurinnen und Akteure stärker in die Förder- bzw. Vorhabenumsetzung einzubinden (z.B. als Kooperationspartner) und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Stärkung der Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu gewinnen • Möglicherweise auch Mainstreaming-Ansätze in den Sachberichten erfragen, um das Bewusstsein hierfür zu stärken und die Beiträge wertzuschätzen
4	Wissen der Programmverantwortlichen über Qualitätskriterien zur Förderung des Querschnittsziels erhöhen und nutzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Austauschformate zwischen der Programm- und Vorhabenebene etablieren, um Qualitätskriterien und Herausforderungen zu thematisieren • Bestehende Formate (wie etwa Trägerkonferenzen oder Auswertungsgespräche) um den Agendapunkt „Querschnittszielförderung“ erweitern • Fachaufsichten querschnittszielbezogene Austausch- und Beratungsangebote und/oder Trainings und Workshops anbieten, um dabei zu unterstützen, Erkenntnisse zur Stärkung der Querschnittszielförderung in künftige Programmplanungen zu implementieren und effektiv zu nutzen

	Handlungsansatz	Ausführungen
5	Querschnittszielbezogene Fortbildungen und Trainings für Vorhabenträger anbieten.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhabenträger bzw. das eingesetzte Personal dabei unterstützen, Benachteiligungssituationen und -mechanismen zu erkennen und die eigene Haltung und das eigene Handeln kritisch zu reflektieren (Reflexions- und Lerneffekte) • Bei den Vorhabenträgern, bei denen Mitarbeitende nicht bereits eine hohe Affinität zur Querschnittszielförderung besitzen, die nötigen Kompetenzen und Erfahrungen vermitteln • Um Ressourcen zu bündeln sollten Fortbildungen und Trainings aktions- und ggf. fondsübergreifend angeboten werden
6	Wissens- und Erfahrungsaustausch zur Förderung des Querschnittsziels auf Vorhabenebene stärken.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Ansätze, Maßnahmen und Strategien bei der Vorhabenumsetzung sichtbar und für andere Vorhabenträger nutzbar machen, bspw. in Form von <i>Best-Practice</i>-Beispielen und/der mit Hilfe von Austausch- und Vernetzungsformaten

Querschnittsziel: „Ökologische Nachhaltigkeit“

	Handlungsansatz	Ausführungen
1	Freiwillige Beiträge zum Querschnittsziel anerkennen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die bereits zahlreichen freiwilligen Beiträge zum Querschnittsziel in den verschiedenen Förderkontexten künftig stärker herausstellen und als Beiträge anerkennen
2	Beiträge zum Querschnittsziel gezielt erfassen und eine Datengrundlage schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Beiträge, die bereits geleistet werden, systematisch erheben • die sieben Dimensionen des Querschnittsziels bspw. in den Sach- und Zwischenberichten bzw. Verwendungsnachweisen aufgreifen; Möglichkeit einräumen, über Eigeninitiative und damit einhergehende Lernpunkte zu berichten
3	Beiträge zu den Dimensionen des Querschnittsziels systematisch operationalisieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche pragmatische Operationalisierung, indem für jede Dimension aufgezeigt wird, welche umsetzbaren Maßnahmen dieser zugeordnet werden könnten

	Handlungsansatz	Ausführungen
4	Beiträge zum Querschnittsziel sichtbar machen und Vorhabenträger inspirieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Den Vorhabenvertreterinnen und -vertretern von Beginn an Beispiele und Inspirationen aufzeigen, wie das Querschnittsziel in der Vorhabenumsetzung berücksichtigt werden kann; bestehende Ansatzpunkte sichtbar machen, bspw. Veröffentlichung anonymisierter Beispiele auf den Websites der Investitionsbank und der EU-VB EFRE/ESF • Denkbar wäre auch, die o. g. Operationalisierung von Beiträgen zu veröffentlichen und dadurch Anregungen für die praktische Umsetzung zu liefern
5	Vorhabenträger zu umweltbewusstem Handeln in Projektmanagement und -steuerung motivieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhabenträger flächendeckend zu entsprechendem Alltagshandeln motivieren und damit einen niedrighschwelligen, aber grundlegenden Beitrag zum Querschnittsziel leisten • Vorhabenträger bspw. im Antragsprozess gezielt auf das Querschnittsziel aufmerksam machen, für dessen Berücksichtigung sensibilisieren und zu nachhaltigem Alltagshandeln anhalten
6	Dritte für das Querschnittsziel sensibilisieren und Bewusstsein stärken.	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Sensibilisierung Dritter in der Vorhabenumsetzung aufgreifen und stärken
7	Anreizsystem für freiwillige Beiträge zum Querschnittsziel etablieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein flächendeckendes freiwilliges Bonussystem etablieren, wie es bspw. bereits mit Blick auf die „Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen“ erprobt wird

Querschnittsthema: „Internationalisierung“

	Handlungsansatz	Ausführungen
1	Internationalisierung sollte gerade für die europäisch kofinanzierten Förderbereiche des EFRE und des ESF weiterhin eine wichtige Rolle spielen und – auch im Sinne eines sichtbaren Europäischen Mehrwerts – aktiv unterstützt werden	<ul style="list-style-type: none"> • Bezug zur Internationalisierung (im europäischen und globalen Kontext) in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Forschung und Innovation, Digitalisierung, Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie CO₂-armen Wirtschaft aktiv mitdenken, potenziell vor allem mit Blick auf die Fachkräftesicherung von Relevanz • Potenziell den europäischen Mehrwert sichtbar machen und stärker kommunizieren (bspw. zur Steigerung der europäischen Identität oder der europäischen Vernetzung)

	Handlungsansatz	Ausführungen	
2	Von einer Verfolgung als explizites Querschnittsthema im EFRE und ESF sollte dagegen abgesehen werden	<ul style="list-style-type: none"> • Von einer stärkeren Verfolgung als Querschnittsthema wird abgeraten 	
3	Möchte man dennoch punktuell die Beiträge des EFRE und ESF zur Internationalisierung sowie den Europäischen Mehrwert steigern, dann sollten die Akteure hierzu noch stärker befähigt werden	<ul style="list-style-type: none"> • In als relevant angesehenen Förderbereichen stärken, vor allem in den Bereichen, in denen es in der Internationalisierungs- und Europastrategie angelegt ist (vor allem: Demokratie und Vielfalt (u.a. Fachkräftesicherung), Austausch und Partnerschaft (u.a. Zielgerichtetes Landes-, Standort- und Tourismusmarketing) sowie Wirtschaft und Nachhaltigkeit (u.a. Innovation, Wissens- und Technologietransfer)) • Nach stärkeren und schwächeren Bezügen differenzieren 	
3.1		<i>in den Fachbereichen <u>mit einem stärkeren Bezug</u> konsequenter und im gesamten Programmzyklus berücksichtigen</i>	<i>in den Fachbereichen <u>mit einem schwächeren Bezug</u> stärker operationalisieren und kommunizieren</i>

	Handlungsansatz	Ausführungen	
		<ul style="list-style-type: none"> • Im gesamten Programmzyklus stärker berücksichtigen • Bedarfsanalyse und Zieldefinition stärker an den vier Dimensionen von Internationalisierung und der Internationalisierungs- und Europastrategie des Landes anlegen und orientieren • Potenziell in den Richtlinien und Fördergrundsätzen stärken (innerhalb der Fördergegenstände oder als eigener Fördergegenstand); Zielgruppen differenzieren • Stärkere finanzielle Unterstützung internationalisierungsbezogener Aktivitäten (bspw. die Förderung von Informationstafeln in Fremdsprachen, Förderung der Beteiligung an internationalen Netzwerken oder internationaler Vermarktung) • In nach Relevanz ausgewählten Segmenten als Kriterium in der Vorhabenauswahl berücksichtigen; darauf aufbauend Angaben in Anträgen und Sachberichten stärker für die Steuerung und Begleitung sowie das Monitoring und die Evaluierung nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Internationalisierung klarer definieren, operationalisieren und kommunizieren • Als einen Weg zur stärkeren Darstellung und Kommunikation des EU-Mehrwerts⁴⁶ nutzen <p><i>Definition und Operationalisierung von Internationalisierung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vier Dimensionen Weltoffenheit, Internationale Attraktivität bzw. Image, Internationale Vernetzung und Internationale Wettbewerbsfähigkeit • Eine stärkere Operationalisierung kann scheinbaren Zielkonflikte zwischen Internationalisierung und regionaler Entwicklung entgegenwirken <p><i>Sensibilisierung für und Kommunikation von Beiträgen zur Internationalisierung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation des Verständnisses von Operationalisierung und guten Beispielen • Verbreitung und Diskussion guter Beispiele • Bspw. in der Lenkungsgruppe, in Evaluierungen und der Öffentlichkeitsarbeit

⁴⁶ Europäische Kommission (2018): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa [COM (2018) 375 final]. Verfügbar unter: https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Foerderperiode_2021-2027/Entwurf_der_Dachverordnung.pdf. Abgerufen am: 11.12.2020.

	Handlungsansatz	Ausführungen
3.2	An der Umsetzung beteiligte Akteure weiterhin und verstärkt dazu befähigen, sich international zu vernetzen und international zu agieren	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Befähigung der Akteure, sich international zu vernetzen und zu agieren • Nutzung bestehender Beratungsangebote (zusammengeführt in der Broschüre „EU-Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt“ der Staatskanzlei⁴⁷), bspw. der internationale Personalservice Sachsen-Anhalt-Thüringen, Interreg Central Europe im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) bzw. Interreg Europe im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) sowie die Staatskanzlei (Stk) als Ansprechpartnerin für Europafragen (auch für Akteure aus Kultur und Tourismus) und Aufbereitung der Beratungsangebote bspw. als Handreichung für Fachreferate und Vorhaben des ESF und EFRE

Querschnittsthema: „Fachkräftesicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen“

	Handlungsansatz	Ausführungen
1	Bezugspunkte zum Querschnittsthema greifbar machen und in ressortübergreifenden Strategiepapieren bündeln	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung zur Erhöhung der Vorstellung und Ideen der an der Entwicklung und Umsetzung beteiligten Akteure, um das Thema (noch) stärker fachpolitisch zu operationalisieren • Bereitstellung entsprechender Informationen, bspw. kurze, visuell gut aufbereitete Handreichungen oder praxisorientierte Leitfäden zu den Möglichkeiten der Berücksichtigung entlang der einzelnen Phasen des Programmzyklus unter Rückgriff auf bestehende Beispiele (Orientierung an dem Leitfaden zum Niedersächsischen Querschnittsziel „Gute Arbeit“⁴⁸) • Einbettung des Querschnittsthemas in relevante Programmdokumente, auch auf Landesebene über die Förderprogramme hinaus (bspw. Landesstrategien wie die Regionale Innovationsstrategie oder das Arbeitsmarktprogramm), oder in landesweite, ressortübergreifende Prozesse zu Fachkräftestrategien (wie bspw. die Fachkräftestrategie 2030 des Freistaats Sachsen⁴⁹)
2	Querschnittsthema in ausgewählten Aktionen als Wettbewerbskriterium berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> • In als relevant angesehenen Förderbereichen als förderpolitisches Ziel bzw. Kriterium stärken bzw. verfolgen • punktuell als konkretes Wettbewerbskriterium einführen (unter Berücksichtigung der förderpolitischen Relevanz und einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis)

⁴⁷ Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (Stk) (2016): Broschüre "EU-Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt". Verfügbar unter: https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_Europapolitik/Dokumente/Verschiedenes/flyer-eu-beratungsstellen-barrierefrei.pdf. Abgerufen am 25.11.2020; Internationalisierungs- und Europastrategie für Sachsen-Anhalt 2016-2020.

⁴⁸ Investitions- und Förderbank Niedersachsen (2019). Leitfaden zum Niedersächsischen Querschnittsziel „Gute Arbeit“ zur Umsetzung des niedersächsischen Multifondsprogramm 2014 – 2020. Verfügbar unter: <https://www.nbank.de/Service/Downloadcenter/index.jsp?searchTerm=leitfaden+gute+arbeit&start=0&rows=10>.

⁴⁹ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2019). Heimat für Fachkräfte – Fachkräftestrategie Sachsen 2030. Verfügbar unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33962>

	Handlungsansatz	Ausführungen
		<ul style="list-style-type: none"> Als Wettbewerbskriterium zur Bewertung der eingereichten Projektvorschläge nutzen, in dem Punkte für die Berücksichtigung des Querschnittsthemas angelegt werden; Entwicklung geeigneter und messbarer Bewertungskriterien (Erklärung in einem Leitfaden wie bspw. dem Leitfaden zum Niedersächsischen Querschnittsziel „Gute Arbeit“⁵⁰) Ansatzpunkt: Bedeutung attraktiver Arbeitsplätze gerade bei KMU flächendeckend stärken
3	Querschnittsthema in Form von inhaltlichen Vorgaben in Ideenwettbewerben einbringen	<ul style="list-style-type: none"> Als Thema in den Ausschreibungsunterlagen setzen, bspw. inhaltliche Vorgaben für die Projektvorschläge in Ideenwettbewerben hinsichtlich fachrelevanter Themenbereiche oder bestimmter Zielgruppen, um kurzfristige Schwerpunkte in der Fachkräftesicherung zu setzen Abwägung entsprechender Vor- und Nachteile, um den Ausschluss bestimmter Branchen und Zielgruppen zu verhindern
4	Gestaffelte Fördersätze für die Steuerung nutzen	<ul style="list-style-type: none"> Einführung einer gestaffelten Förderung als Anreizfunktion, indem Träger oder Betriebe einen höheren Fördersatz erhalten, wenn sie gewisse Voraussetzungen erfüllen (bspw. die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze oder einer Tarifbindung bei der Bezahlung der Mitarbeitenden)
5	Bestehende Indikatoren und qualitative Informationen auswerten und Beiträge zur Fachkräftesicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen in Evaluierungen als Querschnittsthema beleuchten	<ul style="list-style-type: none"> Bessere Nutzung von (bestehenden) Indikatoren, um die Beiträge zum Querschnittsthema zu messen, abzubilden und zu kommunizieren (bspw. wie im Mittelstands- und Gründerfonds zur Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze oder bei den Transfergutscheinen zum Beitrag zur Kooperation zwischen Hochschulen und KMU) Berücksichtigung in Evaluierungen als fachpolitischer Kontext, insbesondere, um Fragen qualitativ zu beantworten
6	Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und KMU weiter ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> Das Potenzial von Hochschulabsolventinnen und -absolventen als Fachkräfte stärker nutzen, indem KMU vermehrt mit Studierenden in Kontakt treten (können)

⁵⁰ Investitions- und Förderbank Niedersachsen (2019). Leitfaden zum Niedersächsischen Querschnittsziel „Gute Arbeit“ zur Umsetzung des niedersächsischen Multifondsprogramm 2014 – 2020. Verfügbar unter: <https://www.nbank.de/Service/Downloadcenter/index.jsp?searchTerm=leitfaden+gute+arbeit&start=0&rows=10>

ANHANG II

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die möglichen Beitragsdimensionen, die im Zuge von Modul 1 entwickelt wurden. Zudem ist ausgewiesen, wie die Häufigkeit laut Modul 1 ermittelt wurde. Die Teilstudien zur qualitativen Bewertung der Beiträge (Modul 3) zeigen, dass bei einer vertieften Untersuchung, zum Teil Beiträge erkennbar werden, die sich aus den Unterlagen, die für Modul 1 ausgewertet wurden, nicht ergeben.⁵¹

Querschnittsziel: „Gleichstellung der Geschlechter“

	Beitragsdimension	Häufigkeit laut Modul 1 im ESF	Häufigkeit laut Modul 1 im EFRE
1	Gender Mainstreaming	23	2
2	Abbau geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Berufswahlmuster und Verbesserung der geschlechtsspezifischen Bildungsgerechtigkeit	18	1
3	Herstellung von Chancengleichheit beim Arbeitsmarktzugang / Verbesserung der Beschäftigungschancen von arbeitslosen bzw. unterbeschäftigten Frauen	19	2
4	Unterstützung der Rückkehr in Beruf und Erwerbstätigkeit nach Kindererziehung / Betreuung von Angehörigen	3	0
5	Erhöhung der Aufstiegschancen von Frauen / Steigerung des Frauenanteils an den Führungskräften (in Unternehmen, in Wissenschaft und Forschung etc.)	3	1
6	Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und Förderung gleiche Verteilung von Betreuungsmaßnahmen zwischen Männern und Frauen	2	2
7	Maßnahmen gegen die besondere Armutsgefährdung von Frauen	3	0
8	Unterstützung familienfreundlicher Formen der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation	2	0
9	Verstärkte Beteiligung von Frauen an der Unternehmensgründung	2	1
	<i>Nicht spezifizierte Beiträge</i>	9	15

Querschnittsziel: „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“

	Beitragsdimension	Häufigkeit laut Modul 1 im ESF	Häufigkeit laut Modul 1 im EFRE
1	Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen	18	4
2	Unterstützung der sozialen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	15	1

⁵¹ Beispielsweise hat das Mapping keine Hinweise darauf ergeben, dass „biologische Vielfalt“ als Beitragsdimension eine Rolle spielt. Die Teilstudie des Modul 3 zur qualitativen Bewertung der Beiträge zur „Ökologischen Nachhaltigkeit“ hat jedoch gezeigt, dass diese Dimension in einzelnen Fällen durchaus Relevanz hat und Beiträge geleistet werden (können).

	Beitragsdimension	Häufigkeit laut Modul 1 im ESF	Häufigkeit laut Modul 1 im EFRE
3	Cultural Mainstreaming	14	0
4	Beseitigung sonstiger Inklusionsdefizite für Menschen mit Beeinträchtigungen	12	1
5	Etablierung einer Willkommenskultur / Abbau von Diskriminierung	6	0
6	Herstellung von Barrierefreiheit	5	4
7	Unterstützung der interkulturellen Verständigung	4	1
	<i>Sonstige Beiträge</i>	8	4
	<i>Nicht spezifizierte Beiträge</i>	11	12

Querschnittsziel: „Ökologische Nachhaltigkeit“

	Beitragsdimension	Häufigkeit laut Modul 1 im ESF	Häufigkeit laut Modul 1 im EFRE
1	Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt	1	24
2	Ressourceneffizienz	0	24
3	Klimaschutz	1	18
4	Anpassung an den Klimawandel	0	8
5	biologische Vielfalt	1	0
6	Katastrophenresistenz	0	3
7	Risikoprävention und -management	0	3
	<i>Nicht spezifizierte Beiträge</i>	0	13

Querschnittsthema: „Internationalisierung“

	Beitragsdimension	Häufigkeit laut Modul 1 im ESF	Häufigkeit laut Modul 1 im EFRE
1	Weltoffenheit	2	1
2	Internationale Attraktivität / Image	2	7
3	Internationale Vernetzung	3	8
4	Internationale Wettbewerbsfähigkeit*	<i>nicht erfasst</i>	<i>nicht erfasst</i>
	<i>Sonstige Beiträge</i>	0	0
	<i>Nicht spezifizierte Beiträge</i>	7	12

* Die potenzielle Beitragsdimension wurde in Modul 1 noch nicht erfasst. Als Ergebnis des Mappings wurde sie jedoch bereits als eine relevante Dimension ergänzt und in Modul 3 untersucht.

Querschnittsthema: „Fachkräftesicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen“

	Beitragsdimension	Häufigkeit laut Modul 1 im ESF	Häufigkeit laut Modul 1 im EFRE
1	Arbeitslose und Nichterwerbstätige integrieren	12	0
2	Beschäftigte qualifizieren	13	
3	Arbeitsbedingungen und Attraktivität von Arbeitsplätzen verbessern	6	4

4	Qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland unterstützen	3	5
5	<i>Qualifizierte Zuwanderung aus dem Inland unterstützen</i>	4	5
6	<i>Nachwuchs qualifizieren, integrieren und Abwanderung verhindern</i>	17	8
7	<i>Arbeitskraft Älterer erhalten</i>	6	2
	<i>Sonstige Beiträge</i>	3	4
	<i>Nicht spezifizierte Beiträge</i>	4	16

KONTAKT:

Marcus Neureiter
Manager

T **030 30 20 20-137**
F **030 30 20 20-299**
M **0151 58015-137**
E-Mail **marcus.neureiter@ramboll.com**

Anna Iris Henkel
Seniorberaterin

T **030 30 20 20-280**
F **030 30 20 20-299**
M **0151 26446-280**
E-Mail **anna-iris.henkel@ramboll.com**



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de